Montag, den 3. April 1933 — Nr. 79. Jahrgang 115

Soester Kreisblatt

Die nationale Zeitung für alle Volkskreise

Soester Zeitung und Tageblatt, früher öffentlicher Publikationskraft der Behörden

Ehre der Freiheit Recht der Nation

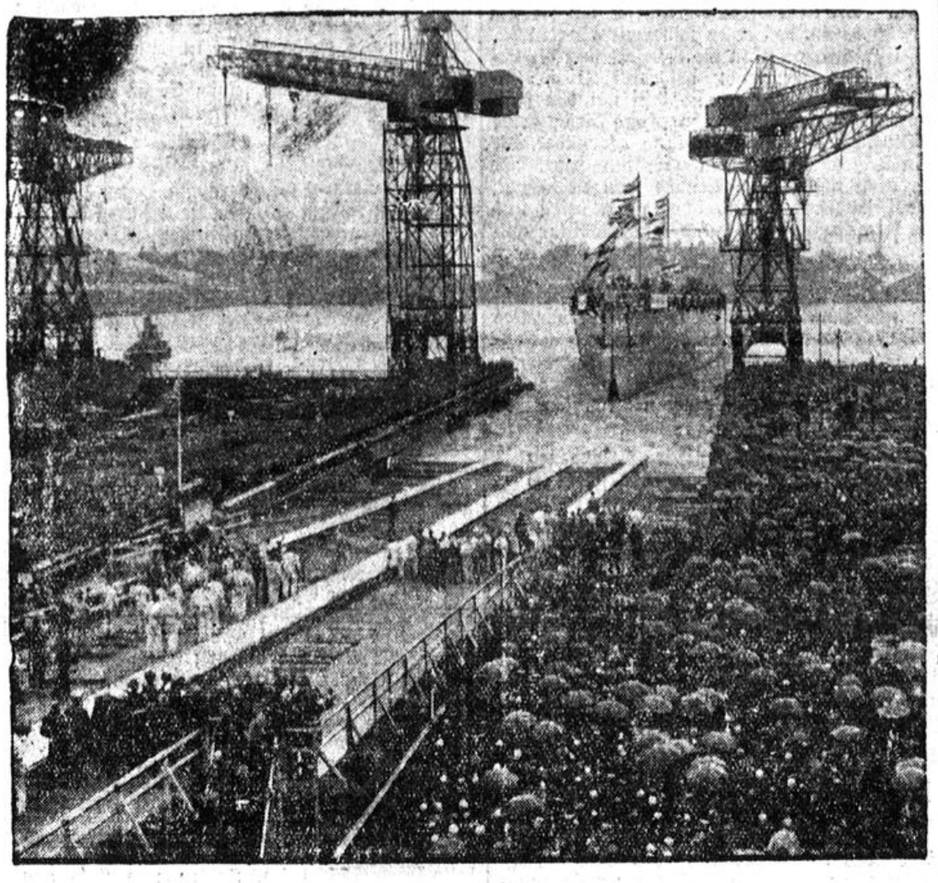
Wochenblatt mit allein rechtsverbindlicher Kraft des Kreises Soest / Gegründet 1819

Erscheint täglich morgens mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. / Bezugspreis monatlich 2.— G.-Mark. / Bei zeitweiligem Nichterscheinen infolge höherer Gewalt muß der Bezugspreis voll entrichtet werden. / Geschäftsstelle: Soest, Wiesenstr. 5. / Fernspr. 59. / Postscheckk.: Hannover 22 539

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile 8 Pfg., für Auswärtige 10 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kommt bei gerichtlichen Klagen in Fortfall. - Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr übernommen. - Anzeigenannahme bis 6 Uhr abends

„Deutschland" und „Admiral Scheer"

Ein Festtag in Wilhelmshaven



Der Rumpf des Panzerschiffes „Admiral Scheer" gleitet unter dem Jubel der Menge in sein Element.

Seit den frühen Morgenstunden zeigte sich am Samstag in den Straßen Wilhelmshavens außergewöhnliches Leben und Treiben. Tausende von Menschen strömten zur Werft. Die Stadt trug reichen Flaggenschmuck. Aus Oldenburg, Ostfriesland und Bremen liefen Sonderzüge mit Abordnungen von Verbänden, Schulkindern usw. ein. Ueberall sah man marschierende Kolonnen der Braunhemden, des Stahlhelm, der vaterländischen Verbände, darunter die weiß leuchtenden Uniformen der Marinejugend.

Indienststellung des Panzerschiffs „Deutschland"

¾10 Uhr hatte sich eine große Zahl geladener Gäste am Liegeplatz des stahlgrauen Panzerschiffs „Deutschland" eingefunden, auf dessen Deck die Mannschaft, die sich größtenteils aus der Besatzung des Kreuzers „Emden", der mit einer kurzen Feier vorübergehend außer Dienst gestellt wurde, rekrutiert.

Kapitän z. S. von Fischel, der künftige Kommandant des Panzerschiffs „Deutschland" musterte die an Bord angetretenen Divisionen und hielt sodann vor der auf dem Achterdeck angetretenen Besatzung eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

Unsere Indienststellung erhält eine besondere Weihe durch den Umstand, daß das deutsche Volk heute Bismarcks Geburtstag feiert. Der Kommandant schilderte sodann das Schicksal der drei Namensvorgängerinnen der „Deutschland": Die erste Deutschland fand ein ruhmloses Ende unter dem Hammer eines Auktionators. Nach der Gründung des Kaiserreiches in Versailles entstand die zweite Deutschland, die Panzerfregatte „Deutschland". 1917 wurde die dritte „Deutschland" außer Dienst gestellt, die im Weltkriege in der Skagerrakschlacht als Flaggschiff schwer bedrängte Schiffe gedeckt hatte. Wiederum ist eine große Wendung im Schicksal des deutschen Volkes eingetreten. Dank dem Führer, der heute des Reiches Kanzler ist, ist das deutsche Volk aus seiner Ohnmacht erwacht. Es ist aufgerüttelt worden, es hat sich seiner selbst besonnen, und wenn noch vor kurzer Zeit große Teile unseres Volkes der Wehrmacht gleichgültig, zum Teil feindlich gegenüberstanden, sieht nunmehr wieder das deutsche Volk mit Stolz auf seine Wehrmacht. In diesem stolzen Bewußtsein wollen wir an Bord unseres stolzen Schiffes unseren Dienst tun.

Der Kommandant schloß mit dem Gelöbnis unbedingter Pflichttreue und einem dreifachen Hurra auf den Reichspräsidenten und das deutsche Volk.

Unter den Klängen des Präsentiermarsches wurde dann — bei präsentiertem Gewehr — die Kriegsflagge am Heck gehißt. Die Kapelle intonierte das Deutschlandlied.

Der Stapellauf des neuen Panzerschiffs „Admiral Scheer"

Dann fand gegen Mittag bei dem üblichen Wilhelmshavener Taufregenwetter die **Taufe des zweiten Nachkriegspanzerschiffes** statt. Noch bis kurz vorher wußte man nicht genau, welchen Namen dieses Schiff tragen würde — erst beim Taufakt selbst wurde er bekanntgegeben: Nach dem Sieger der Skagerrak-Schlacht **„Admiral Scheer"**.



Admiral Scheer,
der Held vom Skagerrak, nach dem das neue Panzerschiff genannt ist. Er wurde am 30. September 1863 geboren und starb am 26. November 1928.

In seiner Taufrede gab **Admiral von Raeder** ein eindrucksvolles Bild von der vorwärtsdrängenden, kraftvollen Persönlichkeit des Admirals von Scheer, der in der Schlacht bei Skagerrak in kühner Entschlossenheit der größten Flotte der Welt den Siegeslorbeer entwand. So soll denn, fuhr der Redner fort, dieses stolze Schiff, das vor uns steht als ein Zeugnis kraftvoller deutscher Arbeit, als ein beredter Zeuge des ungebrochenen deutschen Lebenswillens, auf Befehl des Herrn Reichspräsidenten den Namen des Siegers von Skagerrak tragen.

Nach der Rede des Admirals Raeder vollzog eine Tochter des Admirals Scheer den Taufakt mit folgenden Worten: „Auf Befehl des Reichspräsidenten taufe ich dich auf den Namen „Admiral Scheer".

Die mit einer schwarz-weiß-roten Schleife geschmückte Sektflasche zerschellte am Bug des Täuflings. Der Werftdirektor gab den Befehl zum Ablaufen und nach Lösung der letzten Verbindungen glitt der Schiffskörper erst langsam, dann immer schneller werdend, unter einem dreifachen Hurra der Gäste, Präsentieren der Ehrenwache, und dem Deutschlandliede dem Wasser zu. Kurz darauf fielen die Anker — das zweite Panzerschiff der deutschen Reichsmarine war seinem Element übergeben.

Lex Lubbe

Todesstrafe durch Erhängen nur in Ausnahmefällen

Im Zusammenhang mit dem von der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes verabschiedeten Gesetz über die Vollstreckung der Todesstrafe durch Erhängen wird dem Nachrichtenbüro des VdZ. aus unterrichteten Kreisen erklärt, **daß der Ton des Gesetzes darauf liege, daß das Erhängen einen Kannvorschrift sei.** Es werde auch also in Zukunft nicht so sein müssen, daß jeder zum Tode Verurteilte aufgehängt wird, sondern vielmehr so, daß die Vollstreckungsbehörde darüber zu entscheiden habe, ob das Verbrechen des Verurteilten als ein besonders fluchwürdiges zu betrachten und deshalb durch Erhängen zu ahnden sei. Im wesentlichen wird es, das habe ja der Reichskanzler schon angedeutet, eine **lex Lubbe** sein. Der Reichstagsbrandstifter **van der Lubbe** dürfte, sobald das Reichsgericht das Todesurteil ausgesprochen hat, **sein Leben am Strang endigen.**

Da die praktische Durchführung der Justiz in Deutschland gegenwärtig noch Landessache ist, wird, abgesehen von den Hochverratsangelegenheiten, soweit sie vom Reichsgericht abgeurteilt werden, die zuständige Landesbehörde bei anerkannter Todesstrafe über die Vollstreckungsart zu entscheiden haben.

Historisch festzustellen, wann in Deutschland zuletzt Todesstrafen durch Erhängen vollstreckt wurden, ist deshalb, wie wir aus informierten Kreisen weiter hören, nicht einfach, weil die Strafgesetzgebung und Praxis im deutschen Reichsgebiet bis zur Gründung des Bismarckschen Reiches außerordentlich zersplittert war. Jedenfalls enthält das unter Bismarck ergangene erste Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich die Vorschrift, daß die Todesstrafen durch Enthauptung zu vollstrecken seien. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen deutschen Gebieten noch bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts Todesstrafen durch Erhängen vollzogen wurden. Im altpreußischen Gebiet ist übrigens am 19. 6. 1811 eine Kabinettsorder ergangen, die die Enthauptung anordnet. Am 17. 8. 1818 erging eine entsprechende Kabinettsorder für die Rheinprovinz, während für das Hannoversche Gebiet durch Gesetz vom 31. 12. 1859 das Erhängen vorgeschrieben wurde.

Durchführung des Dienststrafverfahrens gegen Hansmann

Die durch das Verhalten des früheren Preußischen Landtages verhinderte Eröffnung des Dienststrafverfahrens gegen den Landrat A. W. Hansmann ist formell in Gang gesetzt worden.

Der Boykott jüdischer Geschäfte

Vollkommene Ruhe im Ruhrgebiet

Nach den Meldungen aus den verschiedensten Städten des Ruhrgebiets ist die Boykottbewegung in aller Ruhe und Disziplin durchgeführt worden. Nach Auskunft bei den zuständigen Polizeidirektionen in Recklinghausen, Bochum, Dortmund und Oberhausen, die alle Städte des Industriebezirks umfassen, ist es nirgends zu Ausschreitungen gekommen.

*

In den Straßen der Städte des Industriegebiets konnte man am Samstag zahlreiche ausländische Personenkraftwagen, hauptsächlich aus Holland und Belgien beobachten. Die Insassen waren in der Erwartung gekommen, vielleicht ernstere Zwischenfälle zu erleben. Sie sahen sich jedoch getäuscht.

Blutige Vorkommnisse in Kiel

Amtlich wird unterm 1. April aus Kiel mitgeteilt:

Der jüdische Rechtsanwalt und Notar Schumm schoß heute vormittag gegen 11.30 Uhr den SA.-Mann Walter Asthalter in der Kehdenstraße durch Bauchschuß nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der SA.-Mann liegt in der Klinik. Eine erregte Menschenmenge sammelte sich vor dem Polizeigefängnis an, bevor der vom Oberpräsidenten angeordnete Abtransport des Rechtsanwaltes Schumm ermöglicht werden konnte. Die erregte Volksmenge drang in das Polizeigefängnis ein, wo Schumm durch Revolverschüsse getötet wurde. Das ganze entwickelte sich so schnell, daß polizeilich der Vorgang nicht mehr verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Geschäft des Vaters des Rechtsanwaltes Schumm in der Kehdenstraße ein und zerstörte das Inventar.

Sonst keine wesentlichen Zwischenfälle

Der Polizeipräsident von **Berlin** teilt mit: Der von der NSDAP. für Samstag über die jüdischen Geschäfte verhängte Boykott ist in völliger Ruhe und Ordnung durchgeführt worden. Der Tag ist ohne jeden nennenswerten Zwischenfall verlaufen.

Aehnlich lauten die Berichte aus den anderen Städten.

Entfernung der Boykottplakate

Das Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze erläßt eine Anordnung die besagt:

1. Durch Anordnung der Reichsparteileitung und des Zentralkomitees wurde der Boykott gegen jüdische Geschäfte, Aerzte, Rechtsanwälte usw. bis Mittwoch, 3. April 1933, vormittags 10 Uhr, ausgesetzt. Damit ist der frühere Zustand wiederhergestellt. Plakate, Anklebezettel usw., die mit dem Boykott zusammenhängen, sind zu entfernen.

2. Der Boykott ist erst dann wieder aufzunehmen, wenn vom Zentralkomitee die Weisung hierzu an die örtlichen Aktionskomitees ergeht.

3. Dessenungeachtet haben die Aktionskomitees die Vorbereitungen so zu treffen, daß auf Weisung der Boykott zur festgesetzten Zeit aufgenommen und planmäßig durchgeführt werden kann.

4. Um eine Einheitlichkeit der Abwehraktion herbeizuführen, würde für den Fall der Wiederaufnahme des Boykotts bestimmt, daß an jüdischen Geschäften Plakate anzubringen sind, mit der Aufschrift: „Jude" an deutschen Geschäften mit der Aufschrift: „Deutsches Geschäft".

Helfer des Reichstagsbrandstifters?

Drei bulgarische Staatsangehörige verhaftet

Wie aus einer Mitteilung des Untersuchungsrichters des Reichsgerichtes in Berlin hervorgeht, wurden am 9. März d. J. in einer Sache wegen Hochverrates die bulgarischen Staatsangehörigen Georgi Dimitroff, Wassil Konstantinoff Taneff und Blagoi Siminow Popoff festgenommen.

Sie haben sich seit längerer Zeit in Deutschland, besonders in Berlin, unangemeldet aufgehalten und sich in linksradikalem Sinne politisch betätigt. Sie standen auch mit dem Reichstagsbrandstifter in Verbindung.

Wieder große Waffenfunde

Die Politische Polizei, die erst kürzlich in anderen Orten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes große Waffenlager der K. P. D. entdeckt hatte, fand nun in Marl große Mengen von Handgranaten und andere Waffen. Im Verlaufe der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung wurden 15 Kommunisten festgenommen.

*

In der Zeit vom 12. März bis 31. März wurden 27 Funktionäre der KPD. bezw. Angehörige derselben in polizeiliche Schutzhaft genommen, weil sie die staatsfeindlichen Ziele der KPD. gefördert und unterstützt haben. Bei den bei diesen Festnahmen vorgenommenen Haussuchungen wurden folgende Waffen vorgefunden und beschlagnahmt: 5 Gewehre (Modell 98) und Karabiner (Modell 98), 1 Pistole (Modell 98), 4 Revolver, 1 geladene 7,5 cm. Granate, 1 Kleinkalibergewehr, 6 Militärseitengewehre, 1 Säbel, 3 Militärtornister, 1 Dolch, außerdem wurde eine größere Menge Druckschriften der KPD. beschlagnahmt.

Bombenanschlag

auf ein nationalistisches Verkehrslokal in Hamburg

Die Polizeipressestelle Hamburg meldet: Ein Bombenattentat, das am Sonnabend gegen 20 Uhr in Barmbeck auf ein SA-Lokal verübt wurde, war nach dem Untersuchungsbefund in einem Ausmaße geplant, daß das größte Unheil hätte entstehen müssen, wenn es nach seiner Anlage durchgeführt worden wäre. Im ganzen sind drei Bomben verwandt worden, von denen nur eine zur Explosion gebracht worden ist. Die Wirkung dieser einen Bombe war verheerend. In dem Raum, in dem sie mit ungeheuerem Luftdruck krepierte, ist der Fußboden vollkommen aufgerissen, die Wände und Decken sind durchschlagen, sämtliches Mobiliar zertrümmert und alle Scheiben zersprungen. Der Raum war in ein wüstes Trümmerfeld verwandelt.

Eine Bombe, die in einen Nebenraum geworfen werden sollte, lag auf dem Fenster, wo sie sich in der Gardine verfangen hatte. In diesem Raum hielten sich der Wirt und einige Gäste auf. Die dritte Bombe wurde außerhalb des Lokals gefunden. Anscheinend hatte die Täter bei der ersten furchtbaren Detonation der Mut verlassen, diese Bombe zu werfen. Die Bomben sind 20 cm. lang, aus Mannesmann-Rohren und mit Dynamit gefüllt. Sie sind nach dem Urteil des Sachverständigen von so hoher Explosionskraft und so empfindlich, daß sie nur unter Lebensgefahr entfernt werden können. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß ein Unglück von größtem Ausmaße vermieden worden ist, da der SA-Sturm das Verkehrslokal zehn Minuten zuvor verlassen hatte.

Von Passanten sind vier Männer in der Uniform des Rotfrontkämpfer-Bundes flüchtend beobachtet worden, die als Täter in Frage kommen.

Professor Einsteins Hetze

Im Zusammenhang mit der üblen deutschfeindlichen Hetze des Professors Einstein in Amerika ist durch die Politische Polizei bei einer Bank in Berlin das Bankkonto des Prof. Einstein gesperrt worden. Gleichzeitig wurden 25 000 RM. in Effekten und 5000 RM. in bar beschlagnahmt.

Der Amtliche Preußische Pressedienst veröffentlicht folgende **Erklärung der preußischen Akademie der Wissenschaften:**

Die preußische Akademie der Wissenschaften hat mit Entrüstung von den Zeitungsnachrichten über die Beteiligung Albert Einsteins an der Greuelhetze in Amerika und Frankreich Kenntnis erhalten. Sie hat sofort Rechenschaft von ihm gefordert. Inzwischen hat Einstein seinen Austritt aus der preußischen Akademie der Wissenschaften erklärt mit der Begründung, daß er dem Preußischen Staat unter der jetzigen Regierung nicht mehr dienen könne. Da er Schweizer Bürger ist, scheint er auch zu beabsichtigen, die preußische Staatsangehörigkeit aufzugeben, die er 1913 lediglich durch die Aufnahme in die Akademie als ordentliches hauptamtliches Mitglied erhalten hat.

Die preußische Akademie der Wissenschaften empfindet das agitatorische Auftreten Einsteins im Auslande um so schwerer, als sie und ihre Mitglieder seit alten Zeiten sich aufs engste mit dem Preußischen Staate verbunden fühlen und bei aller gebotenen strengen Zurückhaltung in politischen Fragen den nationalen Gedanken stets betont und bewahrt haben. Sie hat aus diesem Grunde keinen Anlaß, den Austritt Einsteins zu bedauern.

Bei den politischen Gefangenen

Im Berliner Polizeipräsidium wurde es schweizerischen Journalisten, dem seinerzeit im Moskauer Studentenprozeß zum Tode verurteilten **Dr. Karl Kindermann** aus Konstanz und einem Vertreter des Conti-Büros ermöglicht, mit einer ganzen Anzahl der politischen Gefangenen Fühlung zu nehmen, sich von ihrem Schicksal zu überzeugen und sie in ihren Zellen aufzusuchen.

So wurden u. a. besucht Erich Mühsam, der bekannte Revolutionär, der schon mehrfach zu langen Freiheitsstrafen verurteilt war, die Redakteure Hirsch und Ernst Schneller von der „Roten Fahne", der Kommunist Kattner, der Geschäftsführer Küster von der Deutschen Friedensgesellschaft, der Stadtarzt Dr. Hodann, der Kommunistenführer und frühere Führer des Freikorps Oberland, Hauptmann a. D. Dr. Obeppo-Römer, und der bisherige Führer der KPD., Ernst Thälmann.

Die Besichtigung und Fühlungnahme mit den Gefangenen, die völlig zwanglos geschah, ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind, daß sie sich ausnahmslos körperlich wohl befinden und

keinerlei Beschwerden über die Behandlung

haben. Alle erklärten, das Essen sei gut und gen: Den Kampf zur Ueberwindung des Volscheichlich und die Unterbringung in den verschiedenen Gefängnissen, insbesondere im Untersuchungsgefängnis Moabit und der ehemaligen Spandauer Militärstrafanstalt, sei zweckentsprechend und anständig. Die Gefangenen, von denen die ersten am 28. Februar verhaftet wurden, dürfen rauchen, Pakete und Briefe empfangen und absenden, sie können sich Zeitungen kommen lassen, soweit die Angehörigen ihnen solche senden oder sie Geld dafür zur Verfügung haben, denn von den Geldmitteln, die man bei den Gefangenen fand, hat man nur einen kleinen Teil für Hafikosten sichergestellt und den meisten Gefangenen, soweit das möglich war, gewisse Summen freigegeben, über die sie nach Belieben verfügen können. Die Gefangenen erhalten von ihren Angehörigen Bücher aller Art mit Ausnahme revolutionärer Literatur, die nicht zugelassen ist. Briefpapier erhalten sie sogar kostenlos gestellt. Diese Maßnahme hat allerdings dazu geführt, daß manche Gefangene sieben oder acht Briefe am Tage schreiben, so daß die Poststelle der Politischen Polizei, die natürlich die Post prüfen muß, nicht mehr durchkommt und die Briefe Verzögerung bis zu einer Woche und mehr erleiden. Nach vier Wochen Haft, in Sonderzellen sogar schon erheblich früher, erhalten die politischen Gefangenen Sprecherlaubnis mit ihren Angehörigen, und zwar können sie dann alle drei Wochen besucht werden. Sprecherlaubnis in kürzeren Abständen zu gewähren, ist technisch nicht möglich, da bei der großen Zahl der politischen Gefangenen ein ganzer Beamtenstab dazu nötig wäre, diese Unterredungen zu überwachen.

Von den übrigen politischen Gefangenen sind u. a. Rechtsanwalt Dr. Litten, der unter dem Namen Ludwig Renn bekannte kommunistische Schriftsteller Major a. D. Vith von Golsenau, Karl von Ossietzky und Torgler in Spandau untergebracht.

Die Unterredung

mit den einzelnen Gefangenen ging teilweise auch auf politische Themen über — ein Zeichen, welche Freiheit die Politische Polizei bei diesen Besuchen gewährt — und

mehrere Gefangene erkannten durchaus an, daß sie mit ihren politischen Gegnern genau so verfahren wären.

Erich Mühsam, der Typ des Jakobiners, beschwerte sich darüber, daß er keinen Rechtsanwalt sprechen darf. Da die politischen Gefangenen bekanntlich keine Untersuchungsgefangene sind, sondern sich in Schutzhaft befinden, dürfen sie mit Anwälten nicht sprechen. Sehr interessant war die Unterredung zwischen **Dr. Kindermann**, der, wie schon erwähnt, im Moskauer Studentenprozeß nach zweijähriger Haft in Tscheka-Gefängnissen zum Tode verurteilt wurde, und einigen der kommunistischen Häftlinge. **Thälmann** versteckte sich in seiner Zelle und erklärte, er wolle von der ganzen Affäre Kindermann nichts mehr wissen. **Dr. Kindermann** erinnerte ihn freundschaftlich daran, daß er es seinerzeit gewesen sei, der in Telegrammen an die Sowjetunion die Erschießung Kindermanns gefordert habe. Dr. Kindermann stellte in Gesprächen mit den politischen Gefangenen die Behandlung dieser Leute in Deutschland der Behandlung gegenüber, die er in Tscheka-Gefängnissen erfahren habe. Er habe nicht täglich eine Stunde Freizeit gehabt, seine Zelle sei klein und schmutzig gewesen und habe kein sauberes Bett und kein Mobiliar aufgewiesen, sondern nur eine aus drei Brettern bestehende Holzpritsche. Er habe keinen Morgenkaffee und kein gutes Mittagessen erhalten, sondern nur warmes Wasser und verschimmeltes Brot. Er habe nicht, wie die deutschen Gefangen, täglich Zeitungen und Bücher bekommen, sondern zwei Jahre nicht eine Zeile Gedrucktes gesehen. Er habe niemals einen Brief schreiben oder empfangen dürfen.

Die Behandlung der deutschen Gefangenen gegenüber den Gefangenen der Tscheka sei geradezu fürstlich,

ihre Zellen Paradiese gegenüber den Zellen der Moskauer Gefängnisse. **Erich Mühsam** und verschiedene andere der Gefangenen rückten sichtlich von Moskau ab und erklärten, daß sie die Moskauer Verhältnisse durchaus nicht billigten.

Dr. Kindermann wird in den nächsten Tagen in der Schweiz, in Frankreich und Italien über seine Erfahrungen in Rußland Vorträge halten und dabei auch die Verhältnisse in deutschen und russischen Gefängnissen gegenüberstellen.

Auslandsmeldungen über die Vorgänge in Deutschland

Die englische Presse

zeigt in ihrer überwiegenden Mehrheit das Bestreben, die Spannung zwischen der christlichen Bevölkerung und den Juden in Deutschland nicht durch weitere Greuelmärchen zu vergrößern. Ein offener Brief der in London lebenden deutschen Journalisten gegen die Greuelhetze hat zweifellos ebenfalls an der ruhigen Beurteilung der innerdeutschen Vorgänge Anteil. „Financial Times" veröffentlichen einen längeren Artikel ihres Berliner Korrespondenten, worin dieser auf Grund eingehender persönlicher Rundfragen bei der jüdischen Geschäftswelt energisch gegen Gerüchte über Eingriffe in das Privatleben oder die Geschäftstätigkeit jüdischer Kaufleute Stellung nimmt. Der Korrespondent betont, daß die anfänglichen Einzelaktionen untergeordneter übereifriger Stellen, die gegen den Willen der Behörden vorgekommen seien, längst beendet worden seien.

Jüdische Protestversammlung

Unter Leitung des Großrabbiners von Frankreich fand in **Paris** eine von sämtlichen jüdischen Verbänden beschickte Versammlung statt. Die Entschließung, mit der die Versammlung endete, behauptet, daß die Juden in Deutschland terrorisiert würden und bezeichnet den Abwehrboykott als eine herausfordernde Antwort auf den spontanen Protest der öffentlichen Meinung der Welt. Die Resolution endet mit der Versicherung, daß die Versammelten gewillt sein, die Verfolgungen auch weiterhin zu bekämpfen, und mit einem Appell an „alle geistigen Kräfte" der Welt, für Achtung des „Rechtes und der Freiheit" zu wirken.

In Santiago de Chile beschloß eine von 2000 Juden besuchte Versammlung die Absendung eines Protesttelegramms an den Völkerbund. Die Versammlung sprach sich für den Boykott deutscher Waren aus, bis die Angriffe gegen die deutschen Juden aufgehört hätten. Alle Beziehungen zu Bank- und Handelsfirmen, die von Deutschen in Chile betrieben würden, seien abzubrechn.

Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Wie das Nachrichtenbüro des VdZ. meldet, sind bei den zuständigen Stellen der Reichsregierung gegenwärtig die Vorarbeiten für einen sehr bedeutsamen Gesetzentwurf im Gange. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Fundierung der von der Reichsregierung für notwendig gehaltenen beamtenpolitischen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der früheren oder gegenwärtig noch im Amt befindlichen leitenden Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden. Die nationale Regierung will sich mit diesem Gesetz die erforderlichen Grundlagen schaffen, um unerwünschte Mitarbeiter aus dem Beamtenkörper der öffentlichen Hand entfernen zu können. Nicht zuletzt wird es sich dabei auch darum handeln, in den Kommunen in Deutschland diejenigen Bürgermeister vorzeitig aus dem Amte zu entfernen, deren Verträge an sich noch langfristig laufen, die aber von einem Stadtparlament gewählt wurden, dessen Zusammensetzung nun sich völlig geändert hat. Es ist anzunehmen, daß der Gesetzentwurf neben der Möglichkeit der Entfernung solcher beamteter Kräfte auch Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegehaltsbezügen für die zu entlassenen Beamten enthält, wobei vermutlich den finanziellen Notwendigkeiten äußerster Sparsamkeit Rechnung getragen werden wird. Der neue Gesetzentwurf soll die Bezeichnung „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" erhalten.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zur Lage

Eine in Essen abgehaltene stark besuchte Konferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Imbusch, für das Ruhrgebiet, Wurm- und rheinische Braunkohlenrevier, würdigte das bisher vorliegende Ergebnis der Betriebsratswahlen in den betreffenen Bergbaurevieren. Es wurde festgestellt, daß der christlichnationale Gewerkschaftsgedanke bei diesen Wahlen keine Schwächung erlitten habe. Sodann nahm die Konferenz Stellung zu der antideutschen Propaganda im Ausland. Die Maßnahmen der Reichsregierung gegen diese antideutsche Propaganda wurde durchaus für richtig angesehen. Man begrüßte, daß die Reichsregierung die Auswirkung dieser Hetze für durchaus ernst nehme. Auch die Bergarbeiterschaft sei an einer baldigen Beilegung dieser antideutschen Propaganda stark interessiert, denn die dem Kohlensyndikat angeschlossenen Ruhrzechen lieferten arbeitstäglich 75 000 To. Kohlen und Koks ans Ausland. Daraus sei zu entnehmen, daß 44 000 deutsche Bergleute an der Ruhr ausschließlich für den Auslandsabsatz arbeiteten. Auch von diesem Gesichtspunkte aus seien alle Maßnahmen der Reichsregierung zu begrüßen, um der Hetze im Ausland wirksam entgegenzutreten.

Die Eröffnung des Heiligen Jahres

Das Heilige Jahr ist Samstag mittag vom Papst feierlich eröffnet worden. Schon zwei Stunden vor Beginn der Zeremonie sammelte sich auf dem Petersplatz eine gewaltige Menschenmenge. Aber die polizeiliche Sperre darf nur passieren, wer eine Eintrittskarte besitzt. Ueber 30 000 Karten wurden ausgegeben.

In der zu einem großen Festsaal umgewandelten, mit kostbaren Teppichen und Tüchern ausgelegten Vorhalle spielt sich die symbolische Handlung der

Oeffnung der Heiligen Pforte

ab. Ferner Gesang wird vernehmbar, wird stärker und mächtiger und erfüllt schließlich mit seinen Tönen die weite große Vorhalle, während der Papst auf dem golddurchwirkten roten Sessel in der Vorhalle erscheint und sich zu dem neben der Porta Santa aufgestellten Thron tragen läßt. Der Gesang verstummt. Schwer und feierlich erheben die Glocken der Peterskirche ihre eherne Stimme und in ganz Rom läuten alle Glocken, während Pius XI. langsam zur Heiligen Pforte schreitet, dreimal mit seinem goldenen Hammer gegen die Tür pocht und die ritualen Worte ausruft: „Oeffnet mir die Tore der Gerechtigkeit." Das Heilige Tor tut sich lautlos auf. Unter Gebeten wird die Schwelle mit geweihtem Wasser gewaschen. Betend durchschreitet der Papst allein und als erster die Heilige Pforte. In Begleitung der gesamten Geistlichkeit hält dann der Papst seinen feierlichen Einzug in St. Peter, wo er der gewaltigen Menge seinen Segen erteilt und dann das Heilige Jahr eröffnet.

*

Zur gleichen Stunde, in der Pius XI. die Oeffnung der Porte Santa vornahm, haben die dazu bestimmten Kardinallegaten die Öffnung der heiligen Pforten der Lateran-Kirche, der Paulskirche und der Haupt-Marienkirche vorgenommen. Unter stärkster Teilnahme der Gläubigen und vieler Fremder verlief das Zeremoniell in diesen drei Kirchen nicht weniger feierlich als in St. Peter. Besonderes Interesse wurde der Feier in der Lateran-Kirche entgegengebracht, die mit einer Prozession des Kapitels unter Führung des Kardinallegaten begann. Unter außerordentlich starker Beteiligung der Bevölkerung bewegte sich die Prozession von der Lateran-Kirche zur Scala Santa, um in der Kapelle Santa Sanctorium mit ihrem reichen Reliquienschatz, das sonst nur in der Passionszeit ausgestellte uralte Gnadenbild Christi für die Dauer des Heiligen Jahres zu enthüllen. Nach den vorgeschriebenen Gebeten kehrte die Prozession durch die knieende Volksmenge zur Vorhalle der Lateran-Kirche zurück, wo der Kardinallegat die Porta Santa mit den drei symbolischen Hammerschlägen öffnete und überschritt. Nach der von Chorgesängen begleiteten Feier wurde die Porta Santa der Lateran-Kirche, „aller Kirchen Roms und des Erdkreises Mutter und Haupt", den Gläubigen gegen 12 Uhr mittags freigegeben, während die Porta Santa der Peterskirche erst am Sonnabendnachmittag sich den Gläubigen und Pilgern allgemein öffnete.

Gleichschaltung im Reichsverband der deutschen Industrie

Der Völkische Beobachter veröffentlicht am 1. April folgende parteioffiziöse Mitteilung der NSDAP.:

Die nationale Revolution hat eine entsprechende Anpassung der industriellen Verbandspolitik erforderlich gemacht. **Dr. Otto Wagener** im Verbindungsstabe der NSDAP. hat sich deshalb heute mit dem Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Verbindung gesetzt und folgende Beschlüsse erwirkt:

1. **Als Vertrauensmann der NSDAP.** wird **Dr. Hans v. Lucke,** als **Vertrauensmann deutschnationaler Wirtschaftskreise Herr Alfred Möllers, MdR.,** der Vorsitzende des Bundes für nationale Wirtschaft und Werksgemeinschaft, **in die Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie aufgenommen.**

2. Präsidium und Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie werden in personeller Hinsicht umgestaltet.

3. Dem **Urlaubsgesuch** des bisherigen geschäftsführenden Präsidialmitgliedes, Herrn **Geheimrat Kastl,** wird stattgegeben.

Mit dieser beginnenden Aenderung der industriellen Wirtschaftspolitik soll unserer weltanschaulichen Einstellung zur Wirtschaft Rechnung getragen werden. Die wirtschaftspolitischen Organe der NSDAP. haben in wirtschaftspolitischen Fragen aufs engste mit unserem neuen Vertrauensmann in der Geschäftsführung des Reichsverbandes der deutschen Industrie zusammenzuarbeiten, und hat jegliches eigenmächtiges Vorgehen einzelner Gruppen zu unterbleiben. In dringenden und wichtigen Fällen sind die bisherigen Wirtschaftsbeauftragten der NSDAP. zur Herbeiführung einer vorläufigen Entscheidung befugt. Sie halten dauernde Verbindung mit unserem Vertrauensmann im Reichsverband der deutschen Industrie.

Nr. 79 Zweites Blatt **Soester Kreisblatt** Montag, den 3. April 1933

Aus der Stadt

Kreis-Krieger-Verbandstag

62. Abgeordnetentag — Lange-Windhof 1. Vorsitzender

Am Sonntag nachmittag trafen sich die Abgeordneten des Kreis-Krieger-Verbandes hier in Soest im Gruß'schen Saale. Der stellvertretende Vorsitzende, Kam. Ruckheimeier eröffnete die Tagung und führte aus: Wir halten nun unseren ersten Verbandstag ab in einer Zeit, in der ein anderer Wind weht über Deutschland. Jetzt sind wieder die alten ruhmreichen Farben, unter denen wir im Felde unseren Mann gestanden haben, zu Ehren gekommen, jetzt ist eine neue Zeit und das Reich ist wieder erstanden. Die unterdrückte Volksmenge hat sich emporgereckt und das Fanal des Angriff ist zum Himmel gelodert! Ein Vaterland der Freiheit, Einheit und Ehre ist wieder, und unsere geliebten Farben schwarz-weiß-rot wehen einer neuen Zeit voran. Möge doch bald die Zeit kommen, wo wieder die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wird und wo Soldatengeist das Volk erfaßt. Hoch unser Vaterland!

Es folgte nun die Feststellung der anwesenden Abgeordneten. Es waren 38 Vereine mit 105 Abgeordneten vertreten.

Kam. Schmidt gab als Oberlandesfechtmeister den Kassenbericht über das vergangene Jahr, welches mit einer Einnahme von 542,85 Mark abgeschlossen werden konnte. Gegenüber den davor liegenden Jahren ist in dem letzten eine doppelt so große Einnahme zu verzeichnen und Kam. Schmidt dankte allen Vereinen, die sich rege an der Sammlung beteiligt haben.

Kam. Schmidt aber hat bewiesen, daß er in seinem Amt etwas geleistet hat und als Dank dafür wurde ihm eine Auszeichnung in Form eines Ehrenzeichens zuteil.

Einiges aus dem Jahresbericht:

Mit dem Jahr 1932 hat ein Notjahr abgewirtschaftet. Wir alle wissen, daß nur eine starke und selbstbewußte Nation durch eisernen Zusammenhalt und zähe Ausdauer sich durchzusetzen vermag, um die Sklavenketten von Versailles Glied für Glied zu zerbrechen. Darum ist gesinnungsmäßiger Zusammenschluß aller derer vonnöten, die deutsch fühlen, deutsch denken und deutsch handeln wollen, die willens sind, wirkliche nationale, sittliche u. kulturelle Aufbauarbeit zu leisten. Unser ganzes Tun und Denken muß in erster Linie getragen sein von dem großen Gedanken: **Ueber alles das Vaterland!**

Dem Kreis-Krieger-Verbande waren zu Beginn des Berichtsjahres 37 Vereine mit 4713 Mitgliedern angeschlossen. Die Zahl der Vereine ist nicht zurückgegangen, während die Zahl der Mitglieder um 171 gesunken ist.

Unser langjähriger und rühriger 1. Verbandsvorsitzender, Kam. Schulenburg, sah sich leider veranlaßt, aus Gründen wirtschaftlicher Natur sein Amt niederzulegen. Seit dem Jahre 1910 hat Kam. Schulenburg an der Spitze des Verbandes gestanden und diesen mit großer Umsicht und Treue geleitet.

Die Verbandsvereine beteiligten sich in der Stärke von ungefähr 1000 Kameraden an dem Reichskriegertage in Dortmund.

Vom Verbandsvorstande wurden 113 Kameradenunterstützungsgesuche, 42 Witwenunterstützungsgesuche und 4 andere Unterstützungsgesuche geprüft und dem Vorstande des Deutschen Reichskriegerbundes Kyffhäuser befürwortend weitergereicht. Den antragstellenden Vereinen sind insgesamt Rm. 2365 bewilligt und diesen zur Weitergabe an die betr. Kameraden zugesandt.

Der langjährige Landes-Fechtmeister Schmidt hat mit großem Eifer seine Obliegenheiten erfüllt und konnte den schönen Betrag von Rm. 540,— an die Landesfechtanstalt abführen. Als Dank für seine hingebende Arbeit ernannte ihn der Vorstand des R.-Kr.-Bundes Kyffhäuser zum Landes-Oberfechtmeister.

Für verdienstvolle Tätigkeit im Kriegervereinswesen wurden 10 Kameraden durch Verleihung des Krieger-Ehrenkreuzes 1. Kl. und 61 Kameraden durch Verleihung des Krieger-Ehrenkreuzes 2. Kl. ausgezeichnet.

Der Jahresbericht schließt mit den Worten: Kameraden! Das neue Jahr liegt vor uns. Alles was bis zur Abfassung dieses Berichtes geschehen ist, berechtigt zu der Annahme, daß eine Wendung in der Führung Deutschlands zu verzeichnen ist und sich am politischen Horizont das langersehnte Morgenrot zeigt, das Morgenrot, das von uns alten Soldaten schon lange erhofft und ersehnt ist, das uns alle ruft, mit zu helfen und mit zu arbeiten am Wiederaufbau unseres tief gedemütigten Vaterlandes.

Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand,
blüh' im Glanze dieses Glückes,
blühe deutsches Vaterland!

Der nun folgende Kassenbericht des Verbandes ergab eine Einnahme von 7691,85 Mark, Ausgabe 7190 Mark.

In der folgenden Vorstandswahl **wurde Herr Lange-Windhoff zum 1. Vorsitzenden gewählt.** Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, bezw. einige Beisitzer neugewählt. Der bisherige 1. Vorsitzende, Kam. Schulenburg, mußte leider aus wirtschaftlichen Gründen den Vorsitz niederlegen. Er wurde aber zum Schluß der Tagung auf Antrag eines Abgeordneten zum Ehrenvorsitzenden ernannt und seine Verdienste fanden somit eine würdige Ehrung.

Kam. Freese gab einen Bericht über die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenenfürsorge. Er erwähnte die im vorigen Jahre erlassenen Notverordnungen, die große Härten für die Kriegsopfer gebracht hätten. Die neue Regierung aber habe bewiesen, daß sie Verständnis für die großen, ungerechten Härten der Kriegsopfer hätte und er sei der Meinung, daß die jetzige Regierung auch weiterhin nur das Beste für sie tun werde, die ihr Leben im großen Kriege in die Schanze schlugen.

Der Antrag des Krieger- und Landwehrvereins Schwefe, den Herbstabgeordnetentag in Schwefe abzuhalten, verbunden mit einer Fahnenweihe, wurde einstimmig angenommen.

Im Schlußwort ermahnte der 1. Vorsitzende die Kameraden, alle treu zusammenzustehen, mitzuhelfen am Aufbau unseres Vaterlandes und für die Verbreitung des Wehrwillens.

Anschließend hielt Kam. Ingenieur Gieseler einen Vortrag über Luftschutz und Technische Nothilfe. Er wies besonders auf die uns drohende Gefahr eines feindlichen Luftangriffes auf Deutschland hin. Es sei erforderlich, daß endlich ein befriedigendes Ergebnis der Abrüstung erzielt werden müßte, denn Deutschland könne nicht wehrlos inmitten in Waffen starrenden Völkern leben. Um diesen großen Gefahren zu begegnen, müssen wir tun, was in unseren Kräften liegt und daher Vorsorge treffen für einen evtl. späteren Krieg. Die Technische Nothilfe habe es sich zur Aufgabe gemacht, Leute zu unterrichten und auszubilden, um bei eintretenden Unglücken, sonstigen Katastrophen usw. dem Volke dienen und helfen zu können.

SA marschiert

Deutscher Tag und Fahnenweihe in Ampen

Am gestrigen Sonntag veranstaltete der Sturm 35/98 Standort Ampen einen Deutschen Tag, verbunden mit der Fahnenweihe der Sturmfahne des Sturmes 35. Es nahmen daran teil der Sturmbann 4 der Standarte 98, Hitlerjugend und viele Parteimitglieder. Und ganz Ampen!

★

Die Kapelle der Standarte 98 leitete den Deutschen Tag ein durch ein Platzkonzert von 1 bis 2 Uhr am Kriegerdenkmal. Schon zu dieser frühen Nachmittagsstunde waren viele Hörer erschienen, um dem Militärkonzert zu lauschen. Der Kapelle haben wir schon wiederholt ein volles Lob gespendet. Wir können auch heute nicht mehr tun, denn sie spielt aus einem Guß, exakt und mitreißend. Eine Kapelle von Format!

★

Ampen begeht einen deutschen Tag. Die Fahnen wehen im Winde. Die Straßen sind stark belebt. Das Dorf bricht auf. Jung und alt sammelt sich am Ehrenmal, bildet auf weite Strecke Spalier. Die SA-Leute kommen zu Fuß, einzeln, in geschlossenen Zügen, Radfahrertrupps und die schmucken u. schneidigen Motorradstaffeln. Aus Stadt und Land. Und überall Braunhemden!

★

Der Zug gruppiert sich. Kommandos erschallen. SA marschiert. Mit ruhig festem Schritt! Auf den Gesichtern noch immer der zähe Wille zum Bereitsein für die restlose Befreiung Deutschlands. Trotz der schon erfochtenen Siege marschiert das junge Deutschland, der Frontsoldat mit den Fahnen hoch dem letzten Gefecht entgegen. Denn noch ist es nicht das freie, das ersehnte Deutschland! Ueber 400 marschieren durch Ampen, voran die Kapelle mit flotter Marschmusik. Zwischen den einzelnen Stürmen die leuchtende Fahne. Die Menge bildet Spalier!

★

Bilder vom Tage. Der Zug hat sich aufgelöst. Der Schützenhofsaal füllt sich. Auf der Straße stehen Gruppen und Grüppchen. Autos passieren die Strecke. Und aus diesem oder jenem lacht ein Mädel, hebt strahlend die Hand zum Hitlergruß. So geht es den ganzen Nachmittag. Ein schwerer Lastwagen fährt keuchend vorüber. Vorn der Führer mit Begleiter. Sie kommen von weit her und müssen noch weit hin. Aus dem Führersitzfenster aber strecken die Jungens im blauen Kittel die Hand zum Gruß. Heil Hitler! Und vorn am Kühler wehen Hakenkreuzfahnen!

★

Der SA-Appell ist schnell beendet. Im Schützenhof herrscht frohes Leben und Treiben. Alles ist besetzt. Aus dem dichtgefüllten Saal klingen die herrlichen Weisen der Standartenkapelle. Und immer wieder lebhafter und starker Beifall. Um 6 Uhr stärkt sich die SA an der wohlgelungenen Erbsensuppe. Wohl dreimal mußte die Gulaschkanone herhalten.

Die Weihe der Sturmfahne

Um 7 Uhr wurde die Ankunft des Standartenführers Bauer aus Dortmund gemeldet. Hin und her schwirren einige Kommandorufe und schon bald hat sich auf der Wiese am Schützenhof ein Karree durch die SA-Leute gebildet. Dahinter in vielen Reihen die Freunde der Bewegung. Inmitten die Führer. Heil SA! Heil Hitler! Fahne 35 vortreten! Ampener SA-Kameraden enthüllen das Banner. Es ist schon sehr dunkel geworden. Aus dem Dunkel heraus leuchtet das Hakenkreuz.

Nun spricht Standartenführer Bauer. Wenn ich heute in Ampen eine Fahne weihen soll, weiß ich, daß ihr SA-Kameraden für dieses Banner gestritten und geblutet habt. Ich weiß, daß diese Fahne heute Deutschland führt. Wäre nicht diese Fahne gewesen, hätten für sie nicht SA-Leute gekämpft und geblutet, hätte sie Adolf Hitler nicht erhoben, dann hätten wir heute Kommunismus, dann wäre Deutschland heute nicht mehr da. Diesem Manne haben wir das dritte Reich zu verdanken. Er war es, der gegen rechts und links um die Freiheit des Volkes kämpfte, Spott und Hohn aus Liebe zu Volk und Vaterland über sich ausgießen lassen mußte. So kämpfte er mit seinen Getreuen unbeirrbar im unerschütterlichen Glauben an Deutschlands Zukunft. Dieser Glaube hat ihm den Sieg gegeben. SA-Kameraden ließen ihr Leben. Und manch einer von den Besten, die gefallen sind, hatte den Wunsch, einmal unter der Hakenkreuzfahne zu siegen. Sie haben den Tag nicht mehr erlebt. Aber ihr Blut hat dazu beigetragen, daß wir diese Fahne heute mit Stolz tragen können. Wäre diese Fahne nicht gewesen, dann wäre auch niemals wieder die Fahne schwarz-weiß-rot zu Ehren gekommen. Manch einer von euch hat bluten müssen, ist verfolgt worden. Noch mehr eure Kameraden in den Großstädten, in Berlin und Dortmund, wo allein 6 Kameraden in den letzten 2 Jahren ihr Leben ließen. Ihr Blut hat mit Recht nach Rache geschrieen. Daran mögen die erinnert sein, die heute von Unrecht sprechen, die uns aber Unrecht über Unrecht zufügten. Mögen sie klagen und jammern, wir stehen zum Führer u. was er tut, das ist recht. Der Kommunismus wollte und will nichts anderes als die Vernichtung Deutschlands.

SA-Kameraden, wir sind der Arm der Bewegung. Die SA ist der Stolz des Führers. Ihm, der uns das Banner gegeben hat, haben wir die Treue geschworen. Er wird mit uns leben oder sterben. Auf diese Sturmfahne will ich euch nun verpflichten.

Möge sie dem Sturm voranleuchten und voranwehen in jeder Gefahr!

Haltet die Fahne in Ehren! SA still gestanden!

Wuchtig und begeistert klingt die erste Strophe des Horst-Wessel-Liedes. Der Sturmfahnenträger klammert seine Hände fest um den Schaft. Für alle seine Kameraden mit. Sturm 35 hat seine Fahne!

Kurz sprach Sturmbannführer Buckemüller in die Stille des Abends. Wir wollen unserer Toten gedenken! Gedenken der SA-Männer, die für Deutschland gefallen sind.

Heilige Stille. Die Fahnen senken sich. Der Tag hat sich geneigt. Dumpf und doch so unendlich dankbar klingt das Lied vom Guten Kameraden. Sie sind nicht umsonst gestorben — die Rotfront und Reaktion erschossen . . . .

★

Nun füllt sich wieder der Saal, der trotz aller Bemühungen die große Menschenmenge nicht zu fassen vermag. Dicht gedrängt steht und sitzt man. Kräftig dringen die Militärmärsche und die Fanfarenmusik in den Saal. Nicht endenwollender Beifall zwingt zu Wiederholungen. Ebensolchen Beifall ernten die Vorträge „Und ihr habt dich gesiegt", — „Kameraden in Not" und der hübsche Vortrag eines Mädels „Heil Hitler."

★

Noch einmal Heldengedenken! Schlageter. SA-Kameraden zeigen die letzten Stunden des Freiheitskämpfers vor seiner Erschießung durch Franzosen. Wir sehen Gefängniswärter, den tröstenden Geistlichen und besten Freund in der Gefängniszelle. Und ihn, den deutschen Helden, der stark bleibt, dessen Liebe zum Vaterland und geknechteten Volk im Angesicht des Todes größer und größer wird. Aus jedem Wort spricht die Liebe zu Deutschland, spricht das Sehnen und Hoffen nach der Freiheitsstunde seines Vaterlandes. Die SA-Kameraden spielten ihre Rollen mit innerer Wärme wirkungsvoll und äußerst packend. Und von Mann zu Mann pflanzte sich der Ruf des Freundes fort: Diese Stunde muß gerächt werden.

Ein lebendes Bild zeigte SA-Kameraden an der Bahre eines ermordeten Freundes.

Dann nahm das Abendkonzert seinen Fortgang. Der Deutsche Tag von Ampen mit Fahnenweihe ist mit ein Stück Geschehen in der jungen, sieghaften nationalsozialistischen Bewegung. Die Fahnen hoch!

—m—

Bismarckfeier der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot"

Am Samstag, dem 1. April, dem Geburtstage des Reichskanzlers Bismarck, veranstaltete die „Kampffront Schwarz-Weiß-rot" im Wipperschen Saale abends eine Feier zum Gedenken dieses großen Mannes deutscher und preußischer Geschichte.

Nach einem einleitenden Marsch der Krieger-Vereinskapelle begrüßte Herr Prof. Niemöller in Vertretung des leider verhinderten Vorsitzenden Dr. Oberbeckmann die Erschienenen. Leider hatte das schlechte Wetter einen vollbesetzten Saal vereitelt.

Prof. Niemöller führte folgendes aus: Heute haben wir mehr Ursache denn je, des Eisernen Kanzlers zu gedenken, heute in der Zeit, wo endgültig die volksfremde Regierung beseitigt ist! Wieder können wir uns mit Recht der alten Militärmärsche erfreuen, in denen so recht soldatenhaftes zum Ausdruck kommt. Wir sind nie müde gewesen, den nationalen Wehrwillen zu propagieren, um unserem geliebten Vaterlande wieder ein Volksheer zu geben.

Schon manchmal haben wir in den vergangenen Jahren Bismarcks gedacht, heute aber, wo alles anders geworden ist, ist es wiederum eine Pflicht geworden, dieses Mannes zu gedenken. Frühling ist in Deutschland eingekehrt, indem das deutsche Volk erwacht ist aus einem 14 Jahre langen Schlaf. Der Tag von Potsdam war uns allen ein Erlebnis. Unsere alten Farben Schwarz-Weiß-Rot sind wieder zu Ehren gekommen und mit Recht können wir jetzt wieder das Lied singen: Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot.

Nach dem Liede „O Deutschland hoch in Ehren", trug Herr Irlenkäuser ein Gedicht vor. Sodann sprach der bekannte Stahlhelmführer u. MdR. Kapitän-Leutnant a. D. Hintzmann-Bremen.

„Wo Du bist, da ist Deutschland", so sagte einst Ernst von Wildenbruch im Gedenken an Otto von Bismarck. Bismarck war der Meister, der lange vom deutschen Volk ersehnt war, um die Einheit des gesamten Volkes zu schmieden. Wenn wir im vergangenen Jahrzehnt Bismarcks gedachten, so erfüllte uns immer eine bange Sorge, denn wo war das Werk, das stolze? Die vergangenen Leute wollten nicht, daß Deutschland wieder erstehen sollte, sie wollten kein mächtiges, einiges Reich mehr. Im Glauben an eine Internationale haben sie unser Volk betrogen und belogen. Aber das Werk Bismarcks ging nicht von ihm und darum mußte der Tag kommen, wo es neu erstehen mußte. Nun ist der Sturm des Erwachens über alle deutschen Gaue hinweggefegt. Jetzt wollen wir alle mitschaffen an dem Wiederaufbau unseres geliebten Vaterlandes. Beide gehören wir zusammen, wir und die Nationalsozialisten. Der großen historischen Stunde müssen wir uns bewußt werden. Wäre Hitler nicht, so ständen wir heute nicht da, wo wir jetzt sind. Nun lasset die Glocken von Turm zu Turm erschallen und die frohe Botschaft verkünden: das Volk ist aufgestanden und hat die Volksverderber hinweggefegt. Mit aller Macht wenden wir uns aber gegen das Spießertum, das da heute noch in Deutschland seine Sonderinteressen zu vertreten sucht (sehr richtig). Gegen Kommunismus und die Sozialdemokratie, gegen Volksfeinde, für ein neues deutsches Reich!

Weiter folgte nun nach einem gemeinsamen Liede ein Gedicht „Bismarck als Roland", sowie 2 von Frl. Winter vorgetragene Lieder.

Weiterhin umrahmte die Krieger-Kapelle die Feier in würdiger Weise.

Herr Prof. Niemöller wies in seinem Schlußwort nochmals auf die große Bedeutung der neuen Zeit hin und mit einem Hoch auf unser Vaterland und dem Deutschlandlied klang die schöne Feier aus.

Sch.

Aus der Bewegung im Kreise Soest

Kundgebung der NSDAP. in Eickelborn

Am vergangenen Freitag fand in den Räumen des Gasthofs Knust eine Kundgebung der nationalsozialistischen Bewegung statt. Die Räume waren bis auf den letzten Platz gefüllt, ein Beweis dafür, daß die deutschen Volksgenossen die Idee des Nationalsozialismus kennen lernen wollen.

Es sprach zunächst Pg. Schürmann-Soest über den nationalsozialistischen Kampf und das nationalsozialistische Wollen. Ausgehend von den Ereignissen der letzten acht Wochen seit der Kanzlerschaft Adolf Hitlers leitete er über zu der Bedeutung der Wahlen des 5. und 12. März, um dann auf den Nationalfeiertag des deutschen Volkes näher einzugehen. Restlose Beseitigung des liberalistisch-marxistischen Systems sei die Vorbedingung zu einem nationalen Wiederaufbau. Nachdem der Redner die Mißerfolge und die Korruption der Novemberparteien an praktischen Beispielen gezeigt hatte, befaßte er sich ausführlich mit dem Zentrum und stellte den Unterschied zwischen Zentrum und katholischer Kirche klar, um dann durch weitere Beispiele den großen Unterschied zwischen Christentum bezw. christlicher Lehre und Politik zu beweisen. Danach ging er auf den Volkskanzler Adolf Hitler ein und schilderte in markigen Worten sein Leben und seinen Kampf um Deutschlands Größe und Ehre. Zur Flaggenfrage übergehend betonte Pg. Schürmann, daß dieser nationale Aufbruch den braunen Soldaten Adolf Hitlers zu verdanken sei und daß das Banner der Freiheitsbewegung, unter dem **300 der besten Kämpfer** gefallen seien, die schwarz-weiß-rote Fahne wieder zu der Ehre gebracht habe, die ihr gebühre. Rückschauend auf die Verhältnisse in Braunschweig, in der Pfalz und in vielen anderen Orten, auch hier im Kreise Soest, warnte er den „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten", die Fahnen des wiedererwachten Deutschlands zu besticken durch Aufnahmen großer Gruppen von Leuten, die nichts anderes bezweckten, als unter nationaler Flagge ihre bisherige zersetzende Politik weiter zu betreiben. Der Redner ging dann auf die praktische Arbeit der verantwortlichen nationalsozialistischen Führer ein und bewies an Beispielen, daß in den acht Wochen schon Anfänge einer fruchtbringenden Tätigkeit aufzuweisen sind. Insbesondere verbreitete sich der Redner noch über die Forderung der N. S. D. A. P. und den hohen Wert der Arbeitsdienstpflicht gegenüber dem freiwilligen Arbeitsdienst. Zum Schluß seiner Ausführungen richtete Pg. Schürmann an jeden einzelnen die For-

derung, mit allen Kräften am Aufbau der Nation ehrlich und treu mitzuarbeiten. — Nun sprach Pg. Zurwehme-Soest noch über die Greuelpropaganda des Auslandes und die Boykottbewegung im Inlande. Sodann behandelte er noch einige Organisationsfragen der Bewegung und zeigte die straffe und disziplinierte Gliederung der N. S. D. A. P.

Das Horst-Wessel-Lied und ein dreimaliges „Sieg Heil" auf den Führer Adolf Hitler beendigten die schön verlaufene Kundgebung.

1000 Frauen in Soest

Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichten Tagungen, die im Laufe des Jahres in Soest stattfinden, wird uns heute vom Verkehrsamt noch mitgeteilt, daß der Gau Industrie des Bundes Königin Luise voraussichtlich für den 9. September in Soest eine große Tagung abhalten wird, zu der etwa 1000 Teilnehmerinnen erwartet werden. Am 11. und 12. Juni ds. Js. trifft sich in Soest der Jahrgang 1915 des Oberlyzeums Dortmund.

Die Festtagsrückfahrkarten für Ostern.

die bei den Fahrkartenausgabestellen und beim Städtischen Verkehrsamt bestellt werden können, gelten: vom 6. bis 19. April, und zwar

zur Hinfahrt

vom Donnerstag, den 6. April, 0,00 Uhr, bis zum Sonntag, den 9. April, 24,00 Uhr, **und** vom Donnerstag, den 13. April, 0,00 Uhr, bis zum Dienstag, den 18. April um 24,00 Uhr.

Die Hinfahrt muß am 9. und 18. April um 24 Uhr beendet sein.

Zur Rückfahrt

vom Sonnabend, den 8. April, 12 Uhr, bis zum Montag, den 10. April, 24 Uhr, und vom Donnerstag, den 13.April, 12 Uhr, bis zum Mittwoch, den 19. April, 24 Uhr.

Die Rückfahrt muß am 10. und 19. April um 24 Uhr beendet sein.

Die in der Zeit vom 6. bis 9. April zur Hinfahrt benutzten Sonntagskarten können auch vom 13.—19. April zur Rückfahrt benutzt werden, nicht aber in der Zeit vom 11. April 0,00 Uhr bis 13. April 11,59 Uhr vormittags.

Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückreise je einmal möglich. Unterbricht ein Reisender in der Zeit vom 6. bis 9. April auf der Hinreise die Fahrt, so kann er sie auch im zweiten Abschnitt der Geltungsdauer vom 13. bis 18. April fortsetzen. Die in der Zeit vom 8. bis 10. April unterbrochene Rückfahrt kann auch in der Zeit vom 13. bis 19. April beendet werden.

Kreisergebnis der Schweinezählung vom 3. März 1933

Zahl der Haushaltungen mit Schweinen 5017;

Zuchteber: ½ bis 1 Jahr alt 88; über 1 Jahr alt 148; insgesamt 236;

Zuchtsauen: ½ bis 1 Jahr alt: trächtig 449; nicht trächtig 257; über 1 Jahr alt: trächtig 1346 nicht trächtig 735; insgesamt 2787;

Nicht zur Zucht benutzte Schweine: Ferkel unter 8 Wochen alt 8317; Jungschweine 8 Wochen bis ½ Jahr alt 15 899; Schweine ½ bis 1 Jahr alt 5987; Schweine über 1 Jahr alt 429; insgesamt 30 655.

Gesamtzahl der Schweine 33 655.

Der Soester Heimatkalender als Geschenk für die Auslandsdeutschen

Das Kreiswohlfahrtsamt Soest hat den im Auslande wohnenden Deutschen aus dem Kreise Soest als Gruß aus ihrer Heimat, wie in früheren Jahren einen Soester Heimatkalender für 1933 übersandt. Da in der heutigen Zeit wie auch in fernerer Zukunft besonders großer Wert auf die Verbindung der Auslandsdeutschen mit dem Mutterlande gelegt werden muß, ist dieses Geschenk des Kreises an die im Auslande befindlichen Brüder aus dem Kreise Soest zur Verwirklichung dieses Gedankens ein geeignetes Mittel. Viele unserer im Auslande befindlichen Brüder haben in früheren Jahren ihrer Freude über das Geschenk u. den Heimatgruß durch Dankschreiben besonderen Ausdruck gegeben. Es wäre zu wünschen, daß der Gedanke, die Not der deutschen Brüder im Auslande recht zu verstehen u. lindern zu helfen in immer weitere Kreise des deutschen Volkes getragen wird.

Ueber Fußwanderungen in Süddeutschland

spricht Herr Dr. F. König in der nächsten Zusammenkunft des Heimatvereins am Dienstag, den 4. April, 20,15 Uhr im Hotel Overweg. Herr Dr. König, der ein guter Kenner der „unteren Mainlinie" ist, wird anhand von 100 Lichtbildern einen Einblick in die Schönheit des süddeutschen Landes und seiner reizvollen Städte geben. Jeder Freund des Wanderns, alter Kulturstätten und alle, die unsere schöne Heimat lieben und sie kennen lernen wollen, sind herzlichst eingeladen. Dem Vortrag wird eine kurze Generalversammlung vorangestellt, in der Herr Pfarrer Clarenbach den Jahresbericht des Vereins gibt, der einen interessanten Aufschluß über das arbeitsreiche letzte Jahr des Heimatvereins bringt.

Bestandenes Examen. An den Städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf bestand Frl. Hildegard Emde ihr Staatsexamen als Säuglingsschwester mit dem Prädikat „Sehr gut."

Personalien. Weichenwärter Ignaz Peren wurde in den Ruhestand versetzt. Versetzt wurde von Kassel nach Soest Reichsbahnobersekretär Looje.

Dienstjubiläum. Herr Kanzleivorsteher Fritz Kortmann beim Landratsamt Soest konnte am 1. April auf eine 25jährige Dienstzeit zurückblicken. Unsern Glückwunsch!

Tuberkuloseberatung. Die an jedem Dienstag in der Woche für die ländlichen Gemeinden im alten Waisenhause, Waisenhausstraße 11, stattfindende Tuberkuloseberatung **fällt am Dienstag, den 4. April ds. Js. aus.**

Ein Rundfunkwettschreiben veranstaltet der Deutsche Stenographenbund am Dienstag abend um 19,40 Uhr. Die Mitglieder des Kurzschriftvereins haben im Lokale Neuhaus im Grandweg Gelegenheit, sich an diesem Schreiben zu beteiligen. Die Ansage wird von der Deutschen Welle auf alle Sender übernommen. Ansager ist das Ehrenmitglied des hiesigen Kurzschriftvereins, Herr Professor Dr. Amsel aus Berlin. Die Soester Stenographen treffen sich um 19,30 Uhr bei Neuhaus, um am Wettschreiben teilzunehmen.

Lernt stenographieren! Nicht oft genug kann dieser Ruf der jungen Welt zugerufen werden. Ohne kurzschriftliche Kenntnisse ist es heute unmöglich, auf die Dauer in den schreibenden Berufen auszukommen. Es sei deshalb auch an dieser Stelle nochmals auf den morgen abend (Dienstag) um 20 Uhr in der Oberrealschule beginnenden Anfängerlehrgang des Kurzschriftvereins hingewiesen.

Frühlingsfeier im Reichsbahn-Kindergarten Hermannstraße. Abseits vom Getriebe der Stadt liegt in der Hermannstraße der Reichsbahn-Kindergarten. Er ist dort von besonderem Wert, weil es den Eltern wegen des weiten Weges zur Stadt nicht möglich ist, ihre Kinder zur Stadt zu schicken. Die Schule versteht es, bei besonderen Gelegenheiten die Kinder immer wieder zu fesseln. So veranstaltete sie am vergangenen Donnerstag eine Frühlingsfeier, die gleichzeitig als Abschiedsfeier für die die Schule verlassenden „Abiturienten", die jetzt zur Volksschule übergehen, gedacht war. Es waren zu dieser Feier über 50 Kinder und fast ebenso viele Erwachsene, Eltern der Kinder, Mitglieder des Eisenbahnfrauenvereins und des Kuratoriums der Schule, erschienen. In einer dem Verständnis der Kinder angepaßten Vortragsfolge wurde der nun einziehende Frühling und das kommende Osterfest begrüßt. Die Kinder, die aufmerksam den Vorträgen folgten, und selbst als Mitwirkende auch in Frage kamen, trugen dank der guten Vorbereitung durch die Schulleiterin, Frl. Weber, zum guten Verlauf der Feier bei. Auch der Osterhase hatte im Stillen an der Feier teilgenommen. Der Vorsitzende des Eisenbahnvereins, Herr Wicke, dankte der Schulleiterin für die Mühewaltung und fand gleichzeitig Worte über die Bedeutung des Kindergartens, der den nicht in der Stadt wohnenden Mitgliedern des Eisenbahnvereins in der Sorge für die Kinder helfend zur Seite stehen wolle.

Die Boykottbewegung gegen jüdische Geschäfte usw. verlief auch am Samstag in Soest äußerst ruhig. SA-Leute stellten sich vor den Eingängen auf und erklärten Kauflustigen, daß ein Deutscher beim Juden nicht kaufe. An die Schaufenster wurden Plakate mit der Aufschrift „Kauft nicht beim Juden! Die Juden sind unser Unglück!" angebracht. An einigen Stellen wurden Transparente mit der gleichen Inschrift angebracht. Am Samstag morgen hatten sich auf der Brüderstraße viele Neugierige angesammelt. Die jüdischen Geschäfte schlossen freiwillig.

Reichswart Udo Smidt in Soest. Der Jungenschaft Soest im Bund deutscher Bibelkreise (BK.) galt der Besuch des Reichswartes Udo Smidt am Sonnabend. — Bei strömendem Regen traten abends die 75 Soester BK.ler, zu denen noch BK.ler aus Arnsberg, Lippstadt, Werl und Hamm kamen, an, um ihren Reichswart vor den Toren der Stadt zu begrüßen und mit fliegenden Fahnen nach Soest einzuholen und zum evgl. Vereinshause zu geleiten, wo ein Elternabend des Soester Kreises stattfand. — Nach der Eröffnung durch den Soester BK.-Führer Pertz begrüßte der Vorsitzende des evgl. Jugendausschusses, Pfarrer von Renesse, der gleichzeitig der Vorsitzende des Stadtausschusses für Jugendpflege ist, die Eltern, Freunde und Jungen, die den großen Saal des Vereinshauses füllten. — Im Mittelpunkt des 1. Teiles stand ein deutsches Spiel „Gluun", ein Spiel vom harten und tapferen Kampf der Friesen um ihr Land. Und dieses Spiel wollte ein Bekenntnis des Soester BK. sein: ein Bekenntnis zu Volk und Vaterland. — Es ist nicht richtig, evangelische Jugendbewegung und nationale Bewegung auseinanderzureißen. Dann geht man aus von dem falschen Glauben, daß man heute unsere Jungen nur auf „volklicher Grundlage" zusammenschließen könne, um den Anschluß unserer Jungen an die nationale Bewegung so zu ermöglichen. Gerade aber der BK.ler steht in heißer Liebe und Treue und fleißiger Arbeit zu Volk und Vaterland, weil er sich von Gott in dieses Volk hineingestellt und von Gott zur Verantwortung an diesem Platz gerufen weiß. — Im Mittelpunkt des zweiten Teils, der auch von Lied, Musik und Sprechchor umrahmt war, stand die Rede des Reichswartes über Geschichte, Auftrag und Gegenwart des Bundes deutscher Bibelkreise. Geschichte und Gegenwart sind bestimmt durch den Auftrag. Der Auftrag ist gebunden an das Wort der Bibel, das auch vor jedem Jungen als die Norm und Ordnung, fordern und verheißend steht. — Ohne diese Gebundenheit an das Wort der Bibel hat der BK. keine Daseinsberechtigung. Aber in dieser Gebundenheit ist der Bund deutscher Bibelkreise notwendiger denn je, in dem Umbruch u. Aufbruch unserer Tage die Jugend der höheren Schulen zum Hören auf das Wort der Bibel und zum Gehorsam gegen den Gott der Bibel zu rufen und damit zur höchsten Verantwortung in all der politischer und sozialer Wirklichkeit, die uns umgibt.

Oestinnen, 1. April. Die neugewählten Gemeindevertreter hielten am vergangenen Donnerstag ihre erste Sitzung ab, in der nur die üblichen Wahlen stattfanden. Zunächst wurde zur Wahl des Gemeindevorstehers geschritten. Durch Zuruf wurde der alte Vorsteher Herr Landwirt Heinrich Leifert gen. Werth einstimmig wiedergewählt. Herr Leifert steht seit Februar 1912 ununterbrochen an der Spitze der Gemeinde, sodaß er am Ende dieser Wahlperiode sein 25jähriges Jubiläum feiern kann. Zum stellvertretenden Gemeindevorsteher wurde Herr Tiefbauunternehmer Diederich Sillis gewählt. In den Schulvorstand wurden die Herren Franz und Heinrich Rocholl und als deren Stellvertreter die Herren Karl Diedhoff und Fritz Beckmann gen. Lüke gewählt. Wir wünschen, daß die Neugewählten zum Wohle der Gemeinde wirken mögen.

Horstadt, 1. April. Oeffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Die erste öffentliche Sitzung der neuen Gemeindevertretung ist am Montag, den 3. April, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof Biele. Die Tagesordnung ist diesmal ziemlich reichhaltig, nämlich: 1. Einführung und Verpflichtung der Gemeindeverordneten, 2. Beschluß über die Gültigkeit der Wahl und Erledigung von Einsprüchen, 3. Wahl des Gemeindevorstehers und dessen Stellvertreter, 4. Wahl der Finanzkommission, der Mitglieder des Schulvorstandes und der Flußschaukommission, 5. Ermäßigung und Niederschlagung von Bürger- und Kommunalsteuern, Punkt 6: Verschiedenes.

Turnen, Spiel, Sport.

Stadtmannschaft Soest — 1. Mannschaft „Tertonia" Lippstadt 1:1. (Näherer Spielbericht folgt).

1. M. Reichsbahn Soest — 1. M. BV. Sassendorf 3:2

Reserve Reichsbahn Soest — Reserve B. V. Sassendorf 3:2.

Geschäftliches

Fußbeschwerden sind eine Zeiterscheinung, unter der 75 Prozent aller Kulturmenschen zu leiden haben. Das Arbeitstempo, zu dem uns unsere Wirtschaftslage zwingt, hat zu einer übermäßigen Beanspruchung der Füße geführt, der sie nicht gewachsen sind. Es ist daher zu begrüßen, daß allen, die an Fußbeschwerden leiden, am **Montag, den 3. April u. Dienstag, den 4. April ds. Js. im Schuhhaus Hans Hurlbrink vorm. H. Umbach Nachf., Soest, Grandweg 11,** Gelegenheit geboten wird, ihre Füße kostenlos durch einen erfahrenen Fuß-Spezialisten des Burgit-Fußpflege-Dienstes prüfen zu lassen. Dort wird auch kostenlos Rat erteilt, wie die Fußbeschwerden durch sachgemäße Fußpflege beseitigt werden können. Die Burgit-Fußpflege liefert deutsche Qualitätsarbeit nach wissenschaftlich erprobten Erkenntnissen, die eine erfolgreiche Behandlung des erkrankten Fußes gewährleisten.

Blaue und farbige Sportmützen

moderne Formen gute Paßform auch in den billigen Preislagen **zu M. 1.-** moderne Stoffe

August Pier.

Brüderstr. Ecke Sandwelle.

Rotationsdruck und Verlag des „Soester Kreisblatt" (Geschwister Mayne). Verantwortlich für Politik: Herm. Mayne; für Lokales, Provinzielles, Sport u. den übrigen redaktionellen Teil: J. Müller und für den Anzeigenteil: Carl Mayne sämtlich in Soest.

Lache Bajazzo

ROMAN von J. SCHNEIDER-FOERSTL

URHEBERRECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER WERDAU I. SA.

(68. Fortsetzung.)

„Ich werde zeitlebens ein Kindermädchen brauchen!" sagte er mit etwas Aerger in der Stimme.

Sie sah ihm mit einem stillen Vorwurf ins Gesicht. Er schwieg beschämt. — „Können Sie es noch aushalten bei mir unleidlichem Menschen?" frug er eines Abends, als sie ihm ein Glas Wasser ans Bett brachte.

Ihre Lippen zuckten kaum merklich. Mit einem leisen „Gute Nacht, Herr Baron", ging sie nach ihrem Zimmer, das neben dem seinen lag, nur eine Türe trennte sie von ihm.

Er saß noch wach, fühlte keinen Schlaf und nahm eines der Bücher zur Hand, die auf seinem Nachttisch lagen. Der Inhalt interessierte ihn nicht. Gelangweilt klappte er es wieder zu. Draußen schien ein Gewitter über dem Tal zu stehen, denn ab und zu glitt ein fahler Lichtreflex durch das Zimmer.

Er fühlte eine unerklärliche Depression, stand auf und ging nach dem Fenster, es zu öffnen. Ein leichter Windhauch strich herein und gab seinen Nerven eine gewisse Beruhigung. Dann schloß er es plötzlich wieder.

Ein momentan einsetzender Sturm riß die Gardinen halb vom Gestänge, ein Gußregen prallte gegen die Scheiben, Blitz auf Blitz züngelte hernieder, und die Schläge, die darauf folgten, verschwammen ineinander.

Ob Schwester Elisabeth sich fürchtete bei dem grauenhaften Wüten der Elemente draußen?

Er lehnte die Stirne an die Scheiben und sah in den Garten hinab, in welchem sich die schlanken Leiber der Bäume in Zittern und Entsetzen bogen.

Ein Lichtbündel, gleich einer Leuchtrakete, rann erdenwärts. In der scharfen Helle, in welche es das ganze Gelände tauchte, erblickte er auf dem Kieswege eine Gestalt, welche dem Tore zuging.

„Schwester Elisabeth!" Das Fenster klirrte, so heftig hatte er es aufgerissen. Klatschend fuhr ihm der Regen ins Gesicht.

Ein jähes Zusammenschrecken! Stehenbleibend sah sie zu ihm auf und ging dann nach dem Haus zurück.

Als sie in triefenden Kleidern, mit nassem Haar und regendurchweichten Schuhen in den Flur trat, stand er schon vor ihr. Eine Türe öffnend, bat er sie einzutreten. Die matte Helle der seidenbeschirmten Schreibtischlampe gab ihrem ohnedies bleichen Gesichte eine Totenfarbe.

„Wollen Sie mir erklären, Schwester, was Sie bei diesem Unwetter in den Garten trieb?"

Sie lehnte unweit des Einganges gegen die Wand und senkte das Haupt vor ihm.

„Was muß ich tun, Schwester Elisabeth, um mir Ihr Vertrauen zu erwerben?" Er stand ein paar Schritte von ihr entfernt und umfaßte sie mit einem mitleidigen Blicke.

Ohne ihn anzusehen, gab sie Antwort. „Ich habe gewartet, ob Gott nicht Barmherzigkeit an mir übt — —"

„Und Ihnen einen Blitzstrahl schickt!"

Ihr Schweigen war Bejahung.

„So unerträglich ist Ihnen das Leben an meiner Seite geworden, Schwester, daß Sie den Tod einem Zusammensein mit mir vorziehen."

Ihr Körper sank noch mehr gegen die Wand. Ein Kälteschauer machte ihn erschüttern.

„Sie werden sich eine Krankheit holen!" mahnte er. „Ziehen Sie sich um, und dann möchte ich Sie bitten, noch einmal zu mir herüberzukommen. Ich habe noch mit Ihnen zu sprechen."

Es dauerte lange, bis sie in trockenen Kleidern wieder vor ihm stand. Etwas verlegen, mit nervös fibrierenden Händen wartete sie, bis er zu reden begann. „Setzen Sie sich hier in den Lehnstuhl, Schwester! Ich werde Ihnen ein bequemeres Kissen bringen! So — ist es nun gut? — Wollen Sie Geduld haben, wenn ich Ihnen aus meinem Leben erzähle?"

Die Hände im Schoße liegend, vermochte sie nur zu nicken. Er saß ihr auf der Lehne eines Sessels gegenüber und stemmte die Füße leicht auf den Teppich.

„Ich bin in sorglosen Verhältnissen aufgewachsen! Ich glaube, ich war sogar etwas verwöhnt. Vor drei Jahren verlobte ich mich mit einer jungen Wiener Dame! Ich liebte sie unsagbar — und — liebe sie heute noch!" Draußen heulte der Sturm und rüttelte an dem Gestänge der Aprikosenspaliere, die um das Haus liefen. Die Schwester hielt den Kopf tief auf die Brust gesenkt. Hettingens schwere Atemzüge drangen bis zu ihr herüber. „Dann kam das Unglück, und ich war allein! — Erlassen Sie mir alles andere, Schwester Elisabeth. Es gibt kein Zusammenfinden mehr zwischen dem Mädchen und mir — trotz ihrer und meiner Liebe. Die Vergangenheit ist zu stark! Als ich Sie sah, meinte ich, Sie müßten ihre Schwester sein, obwohl alles an ihr Licht und Blondheit ist, und Lust und Leben, was bei Ihnen in Ruhe und Abgeklärtheit in Erscheinung tritt. Sie haben gelitten, wie ich gelitten habe! Wir leiden beide noch heute. Sie um den Mann, den Ihnen der Tod genommen hat, ehe Sie ihm noch Weib sein konnten, und ich um das Weib, das niemals mein eigen war, — so sehr mein Blut auch nach ihm schrie. Schwester Elisabeth, glauben Sie, daß wir beiden Einsamen uns nicht etwas sein könnten — wenn ich Sie bitte, meine Frau zu werden?"

Es blieb totenstille in dem Zimmer. Der Wind hatte abgeflaut, nur hin und wieder rauschte das Blattwerk unten im Garten auf, und verirrte Regentropfen schlugen tickend an die Scheiben.

„Schwester Elisabeth!"

Hettingen hatte seinen Platz verlassen und war dicht vor sie hingetreten. „Ich würde Sie so glücklich zu machen versuchen, als es nur immer sein kann. Ich bin Ihnen ja kein Fremder mehr. Sie kennen mich seit neun Monaten! Keiner meiner seelischen wie körperlichen Mängel ist Ihnen fremd. Not würden Sie nicht zu leiden haben! Nie! Meine Stellung hier ist gesichert. Schwester Elisabeth — wollen Sie mir armen, verlassenen Menschen ein wenig Liebe schenken?"

Ein Zittern lief über ihren Körper. Das „Ja", das sie sprach, war kaum hörbar.

Aber er hatte es trotzdem vernommen. Mit behutsamem Griff bog er ihr Gesicht zu sich auf. „Darf ich dich küssen, Elisabeth?"

Sein Mund traf auf ein bebendes Lippenpaar, das wie ein bleiches Rosenwunder vor ihm lag. Wie etwas unendlich Keusches, Heiliges, das er nicht entweihen durfte, gab er es schon nach Sekunden wieder frei. „Bist du einverstanden," fragte er, wenn wir von einer langen Brautzeit absehen? Jetzt haben wir Juni. Anfang Juli könnten wir Hochzeit machen — wenn es dir so recht ist, Elisabeth!"

Wieder der Hauch eines „Ja."

Er nahm ihre Hände in die seinen und hielt sie darin fest. „Angst mußt du keine vor mir haben Kind! Ich weiß gar nicht einmal, wie alt du bist," sagte er lächelnd. „Willst du mir nicht etwas von deiner Familie erzählen?"

Es war das erstemal, daß sie seit ihrem Hiersein im Zimmer zu ihm aufsah. „Ich bin Doppelwaise! Vergangenen Monat war ich einundzwanzig. Ich habe kein Erinnern an meine Eltern mehr. — Ich —" (Fortsetzung folgt.)

Aus Westdeutschland

Vom Mittel- und Oberrhein

Den Vermieter lebensgefährlich verletzt

Notwehr?

Zwischen dem Mieter und Vermieter eines Hauses im südlichen Stadtteil Trier schwebte eine Räumungsklage. Die Auseinandersetzung über die Sache dauerte dem Vermieter zu lange. Deshalb hängte er dem Mieter einige Türen aus und sperrte ihm das Wasser ab. Morgens kam es dieserhalb zu einer neuen Szene zwischen den beiden, in deren Verlauf der Mieter dem Vermieter einen Stoß gab, so daß dieser die Treppe hinab stürzte und mit lebensgefährlichen Verletzungen liegen blieb. Der Mieter erklärte bei seiner Festnahme, der Vermieter sei ihm mit einem Dolch nachgelaufen; er habe also in Notwehr gehandelt. Unter dem Leibe des Hausherrn wurde, als man ihn aufhob, tatsächlich ein stehendes Messer gefunden.

Großfeuer in einem Honnefer Hotel

Nachmittags gegen 3 Uhr brach im Hotel „Winzerverein" auf der Hauptstraße in Honnef ein Brand aus, der schnell die Form eines Großfeuers annahm und den ganzen dicht bebauten Straßenkomplex gefährdete. Angesichts der großen Gefahr wurden sämtliche Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehren alarmiert, die in kürzester Frist eintrafen und mit aller Energie die Bekämpfung des rasenden Elements aufnahmen. Nach einstündiger Tätigkeit war der Brand auf seinen Herd beschränkt und verhindert, daß die Flammen auf die nebenanliegende Färberei und Reinigungsanstalt übergriffen. Durch die Mitwirkung vieler hilfsbereiter Kräfte wurden das Wirtschaftsinventar und Mobiliar sichergestellt. Die Hotelgäste und das Personal konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen, so daß Menschenleben nicht zu beklagen sind. Die Frau des Hotelinhabers erlitt durch die Aufregungen einen Nervenzusammenbruch. Der Schaden ist sehr groß. Das Dachgeschoß des dreistöckigen Hauses ist restlos vernichtet, und die tieferliegenden Räumlichkeiten des Hotels haben so gewaltige Wasserschäden erlitten, daß der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Brandursache ist noch unbekannt.

Köln. Durchgehende Dienstzeit bei der Stadt. Der Oberbürgermeister erläßt im Verwaltungsblatt der Stadt Köln eine Verfügung, wonach ab 3. April die durchgehende Dienstzeit in den städtischen Verwaltungszweigen eingeführt wird. Die Dienststunden werden bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Montags bis Freitags von 7,30 bis 16,30 Uhr mit einer Pause von 12,30 bis 13 Uhr (bisher von 8 bis 12,45 Uhr und von 15 bis 19,15 Uhr, Mittwochs und Samstags von 8 bis 14 Uhr). Damit ist der freie Mittwochnachmittag für die Zukunft in Wegfall gekommen, während für die Samstagnachmittage insofern eine Verbesserung erfolgt ist, als neuerdings nur von 7,30 bis 13 Uhr gearbeitet wird.

Bonn. Prof. Kantorowicz verhaftet. Der Leiter der Universitätsklinik, Professor Kantorowicz, ist verhaftet worden. Ueber die Gründe war noch nichts in Erfahrung zu bringen.

Bonn. Ehrenvolle Ernennung. Die Akademie der Wissenschaft in Athen hat den Bonner Universitätsprofessor A. Philippson zu ihrem ausländischen Mitglied gewählt.

Linz a. Rh. Schrecklicher Zusammenstoß. Nachmittags wurde der Basaltarbeiter Theodor Rüssel, als er sich auf seinem Fahrrad auf dem Heimwege befand, von einem in Richtung Köln fahrenden Personenwagen erfaßt und in hohem Bogen gegen eine Haustreppe geschleudert, wo er mit zerspaltetem Schädel liegen blieb. Sein Tod trat nach wenigen Minuten ein.

Trier. Der Bürgermeister von Ehrang, Dr. Kallen, der dem Zentrum angehört, wurde vom Regierungspräsidenten beurlaubt. Als kommissarischer Bürgermeister wurde Dr. Simmer bestellt.

Oberstein (Nahe). Ein Irrsinniger wirft sich vor den Zug. Morgens wurde auf der Bahnstrecke Oberstein—Idar die verstümmelte Leiche eines Geisteskranken aus der Anstalt Niederreidenbacher Hof gefunden, der schon mehrfach Selbstmordversuche unternommen hatte und deshalb in die Provinzialirrenanstalt in Andernach transportiert werden sollte.

Vom Niederrhein

Eine Erklärung des Oberbürgermeisters Dr. Lehr

Strafantrag gegen Verleumder — Bestellung eines Kommissars erbeten

Der Pressedienst der Stadt Düsseldorf teilt mit: Dieser Tage abends wurden in Düsseldorf Flugblätter verteilt, die unter der Ueberschrift „Lehr abgesägt" unwahre Behauptungen und persönliche Verunglimpfungen des Oberbürgermeisters Dr. Lehr enthielten. Die Nachricht von dem Erscheinen dieser Flugblätter hat den Oberbürgermeister, der am Montagnachmittag zu einer dringenden Sitzung des Städtetages abgereist war, erst in Berlin erreicht. Unmittelbar nach Kenntnisnahme des Flugblattes ist Oberbürgermeister Dr. Lehr bei den zuständigen Zentralstellen vorstellig geworden. Gegen den oder die ihm unbekannten Verleumder hat der Oberbürgermeister Strafantrag beim hiesigen Oberstaatsanwalt gestellt, da der Oberbürgermeister in der Lage ist, die gegen ihn erhobenen Anwürfe sofort zu entkräftigen. Außerdem hat der Oberbürgermeister zur Klärung der Angelegenheit beim preußischen kommissarischen Innenminister die Bestellung eines besonderen Kommissars erbeten.

Gauleiter Florian Staatskommissar für Düsseldorf

Der kommissarische Leiter des preußischen Innenministeriums hat zur Prüfung der gegen Oberbürgermeister Dr. Lehr erhobenen Beschuldigung den Gauleiter der NSDAP., Reichstagsabgeordneten Florian, zum Kommissar ernannt.

Münsterland und Ostwestfalen

Waldbrände in der Herrlichkeit Lembeck

20 Morgen Kiefern vernichtet

Morgens wurden einige Feuerwehren des Amtsbezirks Herwest-Dorsten zur Erler Heide alarmiert, wo ein Waldbrand entstanden war. Infolge schnellen Eingreifens von Arbeitsfreiwilligen und Waldarbeitern konnte der Brand so schnell gelöscht werden, daß die Wehren nicht mehr einzugreifen brauchten.

Im Gelände der Zeche „Fürst Leopold" in der Nähe des Gutes Vennhoff in Deuten brach ebenfalls ein Waldbrand aus. Die Zechenfeuerwehr rückte mit Lastautos auf schnellstem Wege zur Brandstätte und einige Leute der Herwester Wehr waren rasch zur Stelle. Teilweise war der Hochwald vom Feuer erfaßt. Nach schwerer Löscharbeit mußte man feststellen, daß etwa 20 Morgen achtjährige Kiefern ein Raub der Flammen geworden waren.

Reichsminister Goering erscheint in den Borkenbergen

Am 7. Mai großer Tag

Der Sportausschuß der Borkenberge-Gesellschaft hat für den 7. Mai das Programm der Feierlichkeiten aufgestellt. An prominenten Gästen werden erwartet: Reichsminister Göring, der durch die Amerikaflüge bekannte Flugkapitän des Do X, Christiansen, Minister a. D. Dominicus u. a. Der Tag beginnt mit einem Kirchgang, es folgt dann eine Parade der 60 Segelflugzeuge, eine Vorführung von Autoschleppstarts und Ziellandungen und die Uebergabe des „Blauen Bandes der Borkenberge" an den Rekordinhaber, Fluglehrer Krebber.

Eine nächtliche Bar ausgehoben

Der Besitzer in Haft

In einer Gartenwirtschaft der Münsterschen Innenstadt wurde in der Nacht von der Polizei eine sogenannte exotische Bar ausgehoben. Die Lage und Ausstattung ließen erkennen, daß dort verschiedentlich Orgien der verwerflichsten Art gefeiert wurden. Die Bar war mit einer großen Theke, Hockern, Polstermöbeln und einer Chaiselongue, mit Umkleide- und Toilettenräumen ausgestattet. An den Wänden hingen eine Menge unzüchtiger Bilder. Der Inhaber der Bar, ein Diplomingenieur Paul Steilberg, wurde in Haft genommen. Weitere Ermittlungen sind eingeleitet.

SA-Leute schwer verunglückt

Ein Toter

In Milse (Landkreis Bielefeld) ereignete sich in den ersten Morgenstunden ein schwerer Unfall. Ein Personenkraftwagen stieß mit einem auf der Straße stehenden Lastzug zusammen. Der nationalsozialistische Standartenführer Pantföder aus Herford wurde auf der Stelle getötet. Einer der ihn begleitenden drei SA-Leute, Brue aus Obernbeck, erlitt schwere Kopf- und innere Verletzungen. Die beiden anderen SA-Leute kamen glimpflicher davon.

Um die Stillegung des Elektrizitätswerks in Gronau

Der Prozeß der VEW.

Das Landgericht Bochum verhandelte erneut über den Antrag der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen, Dortmund, gegen die Stadt Gronau auf Stillegung des Elektrizitätswerks in Gronau. Von dem VEW. ist im letzten Augenblick ein Eventualantrag gestellt worden für den Fall, daß das Gericht nicht dem Antrage auf Stillegung der Elektrizitätswerke Gronau entsprechen wird. In dem Antrag verlangt man die Feststellung, daß die neuen Erzeugungsanlagen nicht in Verbindung mit den etwa bestehen gebliebenen alten Erzeugungsanlagen ein Plus gegenüber den zurzeit des Vertrages vorhanden gewesenen Erzeugungsanlagen darstellen. Mit Rücksicht hierauf kam das Gericht zu der Entscheidung, noch einen technischen Sachverständigen zu hören.

Oberpräsidentenwechsel im Rheinland

Abschied des Oberpräsidenten Fuchs

Oberpräsident Dr. h. c. Fuchs, Koblenz, der in den einstweiligen Ruhestand trat, verabschiedete sich von seinen bisherigen Mitarbeitern des Oberpräsidiums der Rheinprovinz.

Der kommissarische Vizepräsident, Oberregierungsrat Flach, dankte dem scheidenden Oberpräsidenten und wies auf das vorbildliche und herzliche Vertrauensverhältnis hin, das zwischen dem Oberpräsidenten und seinen Mitarbeitern während der ganzen Dauer seiner Amtsführung bestanden habe.

Oberpräsident Fuchs erwiderte, er habe nur den einen Wunsch, daß die Rheinprovinz, für deren unerschütterliches Festhalten am deutschen Volk und Vaterland er in den schweren Jahren der Rheinlandbesetzung seine ganze Kraft und Persönlichkeit eingesetzt habe, einer glücklichen Zukunft im Rahmen eines starken, einigen und glücklichen Deutschen Reiches entgegengehen möge. Er dankte sodann allen Mitarbeitern für ihre treue und hingebende Unterstützung und forderte sie auf, in größter Pflichttreue und aus innerstem Verantwortungsbewußtsein gegen Volk und Vaterland, Reichs- und Staatsregierung bei der schweren Aufbauarbeit unter Einsatz aller Kräfte zu unterstützen.

Oberpräsident Frhr. von Lüninck übernimmt sein Amt

Anerkennung für Dr. Fuchs

Der neuernannte kommissarische Oberpräsident der Rheinprovinz, Frhr. von Lüninck, trat sein Amt an. In einer längeren Begrüßungsansprache an die Beamten, Angestellten und Verwaltungsarbeiter des Oberpräsidiums führte er u. a. aus:

Als erste besonders angenehme Pflicht empfinde ich die Aufgabe, meinem Herrn Amtsvorgänger herzlichen Dank zu sagen für all das, was er in mehr als zehnjähriger Arbeit auf diesem verantwortungsvollen Posten in schwerer Zeit zum Wohle der rheinischen Heimat, des preußischen Staates und des deutschen Vaterlandes geleistet hat. Wenn die preußische Staatsregierung sich veranlaßt sah, einen Wechsel vorzunehmen, so wird dadurch nicht im geringsten die Anerkennung und der Dank beeinträchtigt, die Staat und Volk Herrn Oberpräsidenten Dr. Fuchs für seine hervorragenden Verdienste schulden und zollen. Ich freue mich, dieser Empfindung namens der Staatsregierung wie auch im eigenen Namen hier Ausdruck geben zu können.

Die Regierung der nationalen Erhebung hat mich in dieses verantwortungsschwere Amt berufen, damit ich als der Statthalter in der deutschen Westmark jetzt den nationalen Aufbau, der durch Hitler und seine Kraft Volk und Vaterland vor dem drohenden Chaos des Bolschewismus rettete, hier am Rhein fortsetze und dazu mithelfe, ihn zur Grundlage der geistigen, sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Erneuerung des deutschen Volkes zu machen. Ich werde meine ganze Kraft einsetzen, um diesem Aufbauwillen Geltung zu verschaffen und jene Kräfte zur endgültigen Herrschaft zu bringen, die in einem Jahrhundert des Liberalismus, der Zersetzung und Untergrabung in der marxistischen Revolte von 1918 völlig verschüttet wurden und aus denen allein Gesundheit und Größe der Nation wieder erblühen kann. Da ich gelobt habe, der Gerechtigkeit zu dienen, so ist es meine Pflicht, nicht formelle Gleichmacherei gelten zu lassen, sondern zu unterscheiden zwischen denen, die aufbauen, und jenen, die zersetzen, zwischen denen, die für die Nation kämpfen, für sie arbeiten und ihr dienen, und jenen, welche die nationalen Kräfte untergraben, bekämpfen und zerstören. Es ist meine Pflicht, in diesem Sinne nicht nur das Recht zu stärken, sondern auch das Unrecht zu verdrängen.

Frhr. von Lüninck schloß mit den Worten: Ich bitte Sie, an die Arbeit zu gehen in der Hoffnung, daß Gottes Segen unsere Arbeit begleiten und auf unserer Heimat ruhen möge, und daß es dem großen idealen Charakter Hindenburgs und dem unerschöpflichen starken Rettungs- und Aufbauwillen Hitlers und seiner Mitkämpfer gelingen möge, das Vaterland bald besseren Zeiten zuzuführen.

Der Mord in Leverkusen

Der amtliche Bericht

Ueber den bereits kurz gemeldeten Mord in Leverkusen verbreitet die Düsseldorfer Mordkommission folgenden amtlichen Bericht:

Am 31. März 1933 gegen 6 Uhr wurde am oberen Bürriger Rheindamm, zwischen Rheindorf und Leverkusen, etwa 900 Meter von Rüttersweg entfernt, am sogenannten Schieberschacht der Invalide Fritz Klostereith, in Leverkusen wohnhaft, als Leiche aufgefunden. Etwa sieben Meter von der Leiche entfernt lag das Fahrrad des Toten mit eingeknicktem Vorderrad und abgerissener Lampe. Auf dem Damm selbst und an der Böschung befanden sich verschiedene kleinere Blutlachen. Vom Damm bis zum Toten war eine deutliche Schleifspur sichtbar. Der Tote wies mehrere schwere Verletzungen am Kopf auf. In den Taschen befanden sich noch sämtliche Sachen, die Klostereith stets bei sich führte. Klostereith hat gegen 4 Uhr mit dem Fahrrade seine Wohnung verlassen. Das Ziel seiner Fahrt hat er seiner Ehefrau angeblich nicht mitgeteilt. Die Obduktion hat ergeben, daß Klostereith die Verletzungen mit einem Hammer oder einem anderen schweren Gegenstand beigebracht worden sind. Sonstige Verletzungen wies die Leiche nicht auf.

Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat für Angaben aus dem Publikum, die zur Festnahme der Täter führen, eine Belohnung von 500 RM. ausgesetzt.

Der Rhein.-Westf. Milchwirtschaftsverband bleibt bestehen

Vorläufig noch keine Vorstandswahl

Die Pressestelle der Regierung in Düsseldorf teilt mit: Der vorläufige Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Milchwirtschaftsverbandes hatte die Wahlberechtigten zum 30. März nach Essen zur Wahl des endgültigen Organs des Hauptverbandes geladen. Vor Beginn der Wahl teilte ein Beauftragter des Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit, daß die Wahl vorläufig noch nicht stattfinden dürfe. Hieraus ist vielfach der Schluß gezogen worden, daß der Verband aufgelöst worden sei. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Die Arbeiten der vorläufigen Organe des Hauptverbandes sowie die der Ortsverbände nehmen ihren Fortgang.

Mit geladener Pistole in der Tasche

Im Düsseldorfer Stadtteil Stockum kletterte ein Schüler mit einer geladenen Pistole in der Tasche auf einen Baum. Die Pistole kam unglücklicherweise zur Entladung und die Kugel drang dem bedauernswerten Knaben in den Unterleib, so daß er lebensgefährlich verletzt in ein Krankenhaus geschafft werden mußte.

Stolberg. Fabrikbau in Rekordzeit. Die Firma William Prym GmbH. beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Betriebe und will zunächst ein neues Walzwerk errichten, das in der Rekordzeit von drei Monaten fertiggestellt werden und die Firma zum modernsten Messingwerk Deutschlands machen soll.

Aus dem Ruhrbezirk

Mord in Duisburg-Meiderich

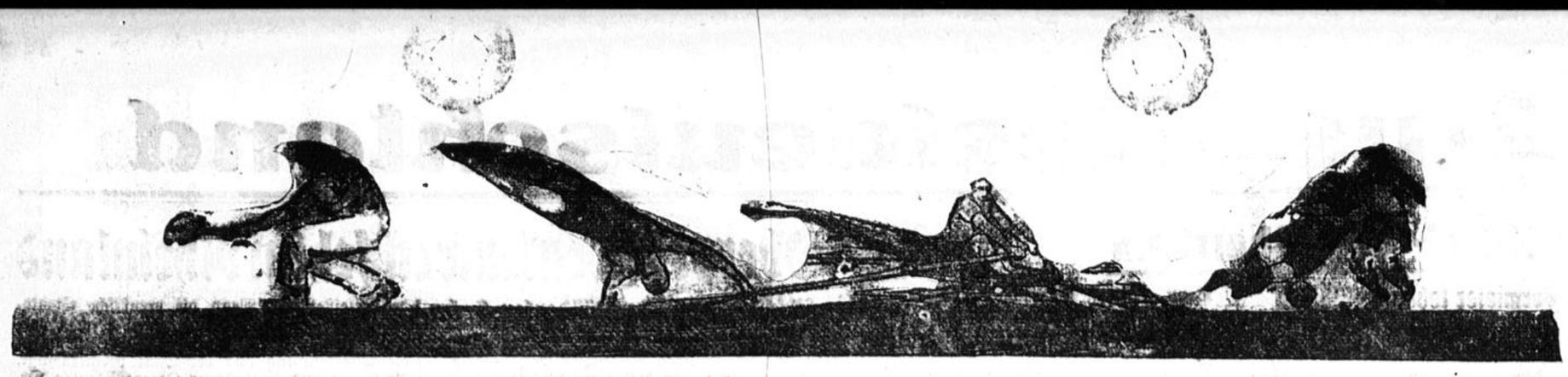
4 Schüsse von einem Verfolger

Der 30 Jahre alte Hüttenarbeiter Wilhelm Dongmann aus dem Duisburger Stadtteil Meiderich wurde in der Nacht gegen 5 Uhr auf einem freien Felde in der Nähe des Bahnhofs Neumühl von Straßenpassanten tot aufgefunden. Die Leiche wies vier Schüsse, und zwar einen Rücken-, einen Kopf-, einen Bauch- und einen Knieschuß auf. Nach den Tatumständen zu rechnen, muß Dongmann von einer Person verfolgt und von hinten erschossen worden sein. Ueber das Motiv der Tat fehlt bisher jeder Anhaltspunkt.

Duisburg-Hamborn. Das neugewählte Stadtparlament trat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Oberbürgermeister Dr. Jarres hielt eine Rede, in der er auf die Entwicklung der Nachkriegszeit hinwies und die neugewählten Stadtväter auf die schweren Aufgaben aufmerksam machte, die ihrer harrten. Er bat die Stadtverordneten um das notwendige Vertrauen, das für eine ersprießliche Arbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung erforderlich sei. Ein aufrichtiges „Glückauf", ein Heil dem Vaterlande und ein Heil der Stadt Duisburg brachte der Oberbürgermeister aus, bevor er zur Verpflichtung der neuen Stadtverordneten auf ihr Amt überging. Zu Abgeordneten des Ruhrsiedlungsverbandes wurden gewählt: Oberbürgermeister Dr. Jarres, Ingenieur Loch, Oberingenieur Brand, Architekt Fischer, Dr. Weynand (NSDAP.), Geschäftsführer Maag (Dntl.), Kuckhoff und Schlichthorn (Ztr.) und Müller (SPD.).

Duisburg-Hamborn. Funkenflug verursacht Großfeuer. Auf der Schachtanlage Wehofen der Vereinigten Stahlwerke geriet nachmittags durch Funkenflug der Kühlturm, der demnächst abgerissen werden sollte, in Brand. In der Holzverschalung des Turmes fand das Feuer reiche Nahrung. Durch den starken Wind wurden brennende Holzstücke auf die Dächer einer benachbarten Siedlung getragen, wodurch die Dachstühle dreier Wohnhäuser ebenfalls in Brand gerieten und vernichtet wurden. Den Feuerwehren gelang es, eine weitere Ausbreitung der Flammen zu verhindern. Von dem Kühlturm steht nur noch das Eisengerüst.

Mülheim (Ruhr). Die erste Stadtverordnetensitzung nach den Wahlen, die vom Staatskommissar März geleitet wurde, beschloß einstimmig — die SPD.-Fraktion nahm an der Versammlung nicht teil —, dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen.



Im Zeichen der Jugendopferspiele

Es ist schon seit einigen Jahren im Westdeutschen Spielverband Brauch geworden, einen Sonntag im Jahre ganz in den Dienst für die Jugend zu stellen. Soweit das Gebiet des WSV reicht, spielt man an diesem Termin allenthalben für den Jugendopferfonds des Verbandes. Sowohl in der Großstadt als auch auf dem flachen Lande, kurz und gut: auch der kleinste Verein steht nicht abseits ...

Da nun der finanzielle Erfolg dieser Spiele nun einmal das Primäre ist, wollen wir zunächst herausstellen, daß man überwiegend mit den Einnahmen zufrieden sein konnte. Man hatte mit geschickter Hand recht zugkräftige Paarungen geschaffen, die allerlei Interessenten auf die Beine und damit die entsprechenden Groschen in die Kassen brachten. Natürlich waren es allen voran die Spiele der Spitzeneinheiten der Bezirke, die zu einem Kassenfüller wurden.

Der Fußballsonntag im Ruhrbezirk

Stadtmannschaft Buer-Erle — Schwarz-Weiß Essen 2:2 (0:1)

Die Essener traten mit mehreren Ersatzleuten an und so kam es, daß die Mannschaft nicht das sonst von ihr gewohnte Können zeigte. Etwa 1500 Zuschauer waren erschienen.

Stadtelf Dortmund — Schalke 04 2:2 (0:2)

Diesem Wohltätigkeitsspiel wohnten etwa 7000 Zuschauer bei, die mit den Leistungen der Akteure zufrieden sein konnten. Die Schalker traten ohne Czepan und Nattkämper an. Kurz vor Schluß hatten die Dortmunder eine Chance zum Siegtor, doch der Elfmeter wurde vom Schalker Torwart gehalten. Der Kampf war stets flott und fair.

Preußen Wanne-Tbd Eickel — SV Höntrop 1:3

2500 Interessenten sahen den Gruppenmeister im Kampf mit einer sehr spieltüchtigen Auswahl, die ihm allerlei Schwierigkeiten bereitete.

Weiter spielten: BV Altenessen — BV Stoppenberg 0:1, Stadtelf Steele — TuS Bochum 0:3, Günnigfeld-Waltenscheid 09:19 — Union Gelsenkirchen 1:5, Germania Bochum — Westfalia Bochum 1:1, Westfalia Herne — Holsterhausen-Herne 16, Fortuna 4:2, Börnig-Holthausen-Sodingen — Germania Herne 2:4, Kupferdreh-Byfang — ViL-Sportfreunde Essen 3:2, Essen-West 81 — Polizei-Phönix-Blauweiß-05 5:0, Vorwärts-SuS 05 Essen 99 0:1, STV Werne — Lütgendortmund 06-Urania-Bövinghausen 3:0, Witten 92-07 — Stadtelf Dortmund 1:4, Mengede — Castrop 02 0:1, SC Hörde gegen ViL Hörde 0:3, SV Hattingen-Welper — MSV Linden 2:8, Horst-Emscher — Beckhausen-Schw.-Bl. Gladbeck 3:2, Kray 04-Bonifatius — SV Rotthausen 2:5.

Berg-Mark

Wuppertal schlägt Düsseldorf 4:1

Die größte Ueberraschung im Berg-Mark-Bezirk war die Niederlage der Düsseldorfer Stadtmannschaft gegen Wuppertal, die jedoch dadurch erklärlich wird, daß die Düsseldorfer eine ganz andere als die ursprünglich vorgesehene Vertretung entsandt hatten. Auch sonst waren die Wuppertaler Garnituren sehr erfolgreich. Velbert, Schwelm und Ronsdorf blieben sämtlich auf der Strecke.

Die Ergebnisse: Stadtmannschaft Wuppertal gegen Stadtmannschaft Düsseldorf 4:1 (0:0). 6000 Zuschauer waren ins Wuppertaler Stadion hinausgezogen, um dem Städtespiel zwischen Wuppertal und Düsseldorf beizuwohnen. Zur Mannschaftskritik bleibt zu sagen, daß beim Sieger Bramer, Schlösser, Schmitz und Hörner die besten Leute waren, bei Düsseldorf erreichten nur Kobierski, Hohmann und Bornefeld ihr gewohntes Niveau. — Weiter spielten: Stadtelf Schwelm — Stadtelf Wuppertal 1:2 (0:1); Ronsdorf/Cronenberg — Stadtelf Wuppertal 1:2 (0:2); Stadtelf Velbert — Stadtelf Wuppertal 1:3 (1:2); VfR Ohligs — Stadtelf Solingen 3:2 (1:0); Turu/VfB Eintracht — Schwarz-Weiß/Hertha/Viktoria 5:0 (4:0); Sportfreunde Neuß/BV Neuß 11 — Düsseldorf 99 und Eller 04 0:2 (0:0); Rath/Mörsenbroich — Ratingen 04 3:3 (0:2); VfB Hilden — Gerresheim 08/Gerresheim 13 4:1 (2:0); BV 04 Düsseldorf — Teutonia/Lohausen 5:0 (5:0); BV/Alemannia Bohwinkel — 2. Bezirksklasse Wuppertal 3:3 (1:1); Stadtelf Remscheid — BV Lüttringhausen 2:1 (2:1); 2. Bezirksklasse Remscheid gegen Remscheid 09 3:3 (1:2); Sp. Vg. Wermelskirchen — Hunger/Radevormwald/Burscheid 1:1.

Rheinbezirk

Stadtelf Düren — Stadtelf Köln 1:3; Troisdorf/SV Siegburg — Stadtelf Köln B 3:1; SV Beuel — Bonner FV 2:9; Godesberg — Tura Bonn 2:4; SV Bayenthal/Union — Kölner BC und Kölner SC 3:2; Stadtelf Opladen — Mülheimer SV 1:2; Frechen — Kölner CfR 1:7; Preußen Dellbrück — VfR Köln 1:2; Stadtelf Bergisch-Gladbach — Rhenania/Bingst 2:4; Kellersberg/Alsdorf — Alemannia Aachen 3:5; SV Rheydt/Union/Odenkirchen — Sport[illegible]/Borussia/Eintracht Gladbach 2:3.

Mittelrhein

Stadtelf Koblenz — Gau Andernach/Mayen 1:2; Nassau/Ems — Stadtelf Koblenz B 3:6; Boppard/St. Goar/Oberwesel — Stadtelf Lahnstein 4:5; FV Engers — SSV Heimbach/Weiß 3:5; SC 04 Neuwied — Viktoria Neuwied 2:2.

Westfalen

Hammer Sp. Vg. — Sp. Vg. Bockum-Hövel 1:5; Städtespiel Ahlen — Bielefeld 4:5; Westfalia Wickede — SC Unna 08 1:1; Union Herford — VfB Bünde 3:1; VfJ 08 Paderborn — SC 13/Preußen Paderborn 0:4; Teutonia Lippstadt — Stadtelf Soest 1:0; Städteelf Gütersloh — Bielefeld B 2:0; Schwarz-Gelb Rheda — Bielefeld 06/07 3:1; Gronau 24/Viktoria — FC 09 Gronau 2:1; Gaumannschaft Münster — Preußen Münster in Greven 6:1; VfL Dülmen/VfR Coesfeld — SC 08 Münster 3:3; VfL Osnabrück — FV 06 Osnabrück 6:1; SuS Hüls — Union Recklinghausen 2:2; Germania Datteln — Sp. Vg. Herten 1:4; Sp. Vg. Erkenschwick — Westfalia Scherlebeck 2:3; BV Lünen 05 — S. u. S. 13 Recklinghausen 1:5; VfB Waltrop — Viktoria Recklinghausen 2:3.

Südwestfalen

Sp. V. Milspe 11 — Hüsten 09 2:5; Sp. Vg. Wetter 10 — SC Lichtenplatz 6:4; SSC Union Schwerte — SC Hagen 05 2:3; SV Neuenrode — Jahn Werdohl 1:3; Sportfr. Siegen — VfR/BC Eintracht Siegen 2:2; VfB Weidenau — Sp. Vg. Klafeld/Langenau 4:2; SC Brachbach — SSV Niederschelden 4:1; Jugend Betzdorf 06 — Germania Mudersbach 4:4.

Hessen-Hannover

Stadtelf Göttingen — Stadtelf Kassel B 2:2; Stadtelf Kassel — Stadtelf Göttingen 1:3; Hessen Hersfeld — Borussia Fulda 2:5.

Heuser besiegt abermals Ebbetts

Im ausgezeichnet besuchten Madison Square Garden zu Newyork fand der Revanchekampf zwischen Adolf Heuser und dem Amerikaner Harry Ebbetts statt, der natürlich als Hauptnummer auf dem Programm stand. Wie schon bei der ersten Begegnung vor einigen Wochen, so zeigte sich der frühere deutsche Halbschwergewichts-Europameister Adolf Heuser auch diesmal seinem amerikanischen Gegner eindeutig überlegen. Ebbetts war mehrfach angeschlagen und er mußte nach Ablauf der 10 Runden Heuser einen klaren Punktsieg überlassen. In sieben von den 10 Runden hatte Heuser klare Vorteile, die dritte Runde war ziemlich ausgeglichen, zwei Runden gingen an den Amerikaner, da Heuser zum Schluß etwas nachließ. Auf Grund dieses Sieges wird Adolf Heuser voraussichtlich neuerlich zu einem Titelkampf mit dem Weltmeister Maxie Rosenbloom zugelassen werden, gegen den er vor kurzem nach großem Kampf nach Punkten verlor. Bei der gleichen Veranstaltung ging auch der Hamburger Schwergewichtler Hans Birke in den Ring. Die Erfolgsserie des Norddeutschen wurde von dem etwa 8 Pfund leichteren Amerikaner Arthur Laski gestoppt, der gegen Birke klar nach Punkten gewann.

Italien schlägt die Schweiz 3:0

Vor 22 000 Zuschauern standen sich im Länderkampf in Genf die Schweiz und Italien gegenüber. Die Italiener waren in hervorragender Form und gewannen das Treffen mit 3:0 (1:0). Die Schweiz hatte nur die letzte Viertelstunde für sich.

Brandenburg im Glück

Der Norden im Silberschild-Finale 3:2 geschlagen

Zum achten Male heißt der Sieger im Silberschild-Wettbewerb des Deutschen Hockey-Bundes Brandenburg. Der 13. Schlußkampf sah die Berliner in Hamburg vor 3000 Zuschauern recht glücklich mit 3:2 über die norddeutsche Auswahl erfolgreich. Die Gegner dieses Schlußkampfes waren durchaus gleichwertig, das Glück gab den knappen Ausschlag für den Verteidiger der wertvollen Trophäe.

Die erste Viertelstunde stand im Zeichen der Berliner. Norddeutschland hatte sich dann aber gefunden und beherrschte das Feld. Die 25. Minute brachte jedoch das erste Tor für Berlin; Weiß spielte Richter frei, dessen Schuß war für Barnholz nicht zu halten. Zander konnte einen schnellen Vorstoß der Norddeutschen nur mit dem Körper abstoppen. Die Strafecke gab Suhl gut herein, der Ball prallte zurück und Jacob konnte im Nachschuß unhaltbar verwandeln. 1:1 bei der Pause.

Nach Wiederbeginn brachte die 16. Minute wieder durch Richter das zweite Tor für Berlin. Als Weiß dann das Ergebnis auf 3:1 stellte, war das Spiel entschieden. In der 25. Minute konnte Lockemann einen Schlenzball zum 3:2 ausnutzen. Norddeutschland spielte zum Schluß klar überlegen, hatte eine Chance nach der anderen. Jacob verpaßte zweimal freistehend, es war nichts mehr zu machen.

Es war ein Spiel zweier gleichwertiger Gegner. Man vermißte allerdings im norddeutschen Sturm die Schnelligkeit, die die Berliner auszeichnete. Die Norddeutschen hatten im rechten Läufer David den besten Mann. Schiedsrichter waren Detmar Wette und Malzkorn (Köln). Sie waren gut, allerdings war man sich in einem Falle nicht darüber im klaren, warum Malzkorn ein norddeutsches Tor von Lockemann nicht gab.

Die Meisterschaften der Amateurboxer

In den gutbesuchten Berliner Germania-Sälen wurden am Wochenende die Deutschen Amateurbox-Meisterschaften fortgesetzt. Es galt, die Teilnehmer an der Endrunde zu ermitteln. Die Zuschauer bekamen eine Reihe flotter Kämpfe und zum Teil auch gute technische Leistungen zu sehen.

U. a. kam im Leichtgewicht der für Stadtländer eingesprungene Berliner Leopold durch einen sicheren Punktsieg über den Olympiakämpfer Kartz-Oberhausen ins Finale. Hier trifft er auf Schmedes-Dortmund, der den Danziger Radke ebenfalls sicher nach Punkten schlug. — Im Weltergewicht kam der Duisburger Franz in die Endrunde. Dem Iserlohner Rosner war er keineswegs überlegen; er erhielt aber die Punktentscheidung zugesprochen. Vielleicht war es die technisch saubere und schnelle Arbeit, die ihm den Erfolg bei den Punktrichtern verschaffte. Sein Gegner im Finale ist der Breslauer Mahn, der durch großen Kampfeseifer den Erfurter H. Kästner ausschaltete. — Eine Ueberraschung war im Halbschwergewicht die Niederlage des vorjährigen Meisters Schiller-München durch den Westdeutschen Kyfuß-Gevelsberg, der vor allem durch seine Genauigkeit gewann. — Im Schwergewicht qualifizierte sich der Titelverteidiger Voosen-Köln mit einem glatten Punktsiege über Klein-Solingen. — Zu Beginn der Veranstaltung setzten sich im Fliegengewicht Spannagel-Barmen mit einem Punktsiege über Schiegel-Regensburg und der Berliner Weinhold mit dem gleichen Ergebnis über den recht unfair kämpfenden Brofazi-Hannover durch. Somit stehen alle Endrunden-Teilnehmer fest, die am Montag zur Entscheidung antreten.

Die Ergebnisse der Vorschlußrunde:

Fliegengewicht: Spannagel-Barmen schlug Schiegel-Regensburg nach Punkten, Weinhold-Berlin schlug Brofazi-Hannover nach Punkten.

Bantamgewicht: Ziglarski-München schlug Rick-Hamburg in der 3. Runde durch Abbruch, Beck-Düsseldorf schlug Statsch-Kassel nach Punkten.

Federgewicht: O. Kästner-Erfurt schlug Jakubowski-Bochum nach Punkten, Tröblinger-Speyer schlug Hens-Hamburg nach Punkten.

Leichtgewicht: Leopold-Berlin schlug Kartz-Oberhausen nach Punkten, Schmedes-Dortmund schlug Radke-Danzig nach Punkten.

Weltergewicht: Franz-Duisburg schlug Rosner-Iserlohn nach Punkten, Mahn-Breslau schlug H. Kästner-Erfurt nach Punkten.

Mittelgewicht: Bernlöhr-Stuttgart schlug Stein-Bonn nach Punkten, Hornemann-Berlin schlug Harms-Hannover nach Punkten.

Halbschwergewicht: Kyfuß-Gevelsberg schlug Schiller-München nach Punkten, Pietsch-Leipzig schlug Brunkow-Berlin nach Punkten.

Schwergewicht: Voosen-Köln schlug Klein-Solingen nach Punkten, Holz-Berlin schlug Eckstein-Kiel in der 1. Runde k. o.

Die Paarungen der Endkämpfe am Montag

Fliegengewicht: Spannagel-Barmen gegen Weinhold-Berlin.

Bantamgewicht: Ziglarski-München gegen Beck-Düsseldorf.

Federgewicht: O. Kästner-Erfurt gegen Tröblinger-Speyer.

Leichtgewicht: Schmedes-Dortmund gegen Leopold-Berlin.

Weltergewicht: Franz-Duisburg gegen Mahn-Breslau.

Mittelgewicht: Bernlöhr-Stuttgart gegen Hornemann-Berlin.

Halbschwergewicht: Pietsch-Leipzig gegen Kyfuß-Gevelsberg.

Schwergewicht: Voosen-Köln gegen Holz-Berlin.

Rheinische DT-Handball-Meisterschaft Oppum schlägt Krefeld 3:2

Das Zusammentreffen der Favoriten-Mannschaften für die diesjährige rheinische Kreismeisterschaft im Handball TV Krefeld-Oppum — TV 1870 Kettwig hatte in der Krefelder Grotenburg-Kampfbahn einen Besuch von rd. 10 000 Personen aufzuweisen. Die Zuschauer erlebten einen technisch hochstehenden Kampf zweier gleicher Mannschaften, bei der die etwas glücklichere Mannschaft in Front blieb. Genau so gut hätte der Sieg auch den Kettwigern zufallen können, die in der ersten Hälfte einige gute Chancen hatten. Das von Krefeld nach etwa 20 Minuten erzielte Führungstor machte Kettwig noch vor der Pause wett. Gleich zu Beginn der zweiten Hälfte wirft Krefeld das Führungstor, aber schon in der achten Minute steht die Partie wieder unentschieden. 10 Minuten vor Schluß führt eine schöne Kombination des Krefelder Angriffs zum Siegtreffer. Nach dem Gewinn dieses Kampfes dürfte kaum daran zu zweifeln sein, daß die Oppumer sich wieder in den Besitz der Meisterschaft bringen. Sie brauchen zu diesem Zweck gegen die Kölner Polizei am nächsten Sonntag nur unentschieden zu spielen.

Schön-Buschenhagen gewinnen die „Sechstagenacht"

Die Kölner Rheinlandhalle, die in diesem Jahre mit ihren Veranstaltungen herzlich wenig Glück gehabt hat, erlebte auch mit der „Sechstagenacht", die den Ausklang der Wintersaison bedeutete, einen finanziellen Hereinfall. 1500 Besucher waren höchstens erschienen, die aber sportlich ganz gut unterhalten wurden. Natürlich begann schon nach der ersten Stunde die Rundenspielerei, aber hin und wieder gab es eine ernstliche Jagd. Sieger blieben die großen Favoriten Schön-Buschenhagen, die sich nach der vierten Stunde allein an die Spitze des Feldes setzten und ihren Vorsprung bis zum Schluß spielend behaupteten. Zurückgelegt wurden in neun Stunden 356,10 Kilometer und der Endstand war: 1. Schön-Buschenhagen 122 Pkt., **zwei Runden zurück:** 2. Kilian-Vopel 92 Pkt., 3. Reiger-Zims 57 Pkt., **drei Runden zurück:** 4. Tietz-Braspenning 43 Pkt., 5. Smeets-Hagelsteens 28 Pkt., **fünf Runden zurück:** 6. Dumm-Jppen 56 Pkt., 7. Chignet-Kisters 29 Pkt., **sechs Runden zurück:** 8. Göbel-Wuggen 66 Pkt.

Straßenrennen in Dortmund

Das erste größere Straßenrennen des Ruhrgaues im BDR wurde am Sonntag in Dortmund mit dem Wettbewerb „Ueber den Ardey und die Ruhr" abgewickelt. 70 Fahrer waren am Start der 161 Kilometer langen Strecke. Den Sieg holte sich Kamp (Dortmund) in 1:36 vor Bieber (Hombruch) 60 Meter zurück, Schneider (Dortmund) weitere 200 Meter zurück und Bröcking (Dortmund) 1:40 Stunden.

Der Vorstand des Komitees für die Olympischen Spiele bei Dr. Frick

Reichsinnenminister Dr. Frick empfing dieser Tage den Vorstand des Olympischen Komitees für die Olympischen Spiele Berlin 1936 Exzellenz Dr. Lewald und Oberbürgermeister Dr. Sahm, die ihm den Plan für den Umbau des Stadions und des Sportforums als der Hauptspielstätten an Hand von Plänen eingehend darlegten und die Bedeutung der Spiele in sportlicher, nationaler und volkswirtschaftlicher Hinsicht hervorhoben. Reichsminister Dr. Frick sagte weitgehende Förderung der Spiele zu und betonte die Notwendigkeit, innerhalb der Sportverbände eine straffere Zusammenfassung herbeizuführen, um einen Erfolg für Deutschland als dem gastgebenden Lande bei der Olympiade zu gewährleisten.

*

Neue Vorstandsmitglieder im Organisationskomitee für die 11. Olympiade

Oberbürgermeister Dr. Sahm hat im Organisationskomitee für die 11. Olympiade Berlin 1936 mitgeteilt, daß für die beurlaubten Magistratsmitglieder Dr. Elsas, Nydahl und Dr. Wagner die Staatskommissare Dr. Maretzky, Dr. Meinshausen und Vizepräsident Kühn in den Vorstand eintreten. Für den Werbe- und Presseausschuß werden auf Anregung des Staatskommissars Dr. Lippert Dr. Krümmel aus Wünsdorf (Heeressportschule), Dr. Bollmann und Schriftleiter Obscherninglat („Angriff"-Redaktion) in Vorschlag gebracht. Gleichzeitig hat der Oberbürgermeister darauf hingewiesen, daß er sich die Benennung eines neuen Oberkommissars für den Obermagistratsrat Dr. Liebrecht, der von seiner Tätigkeit als Kommissar des Oberbürgermeisters entbunden ist, vorbehält.

Am Niederrhein ...

Duisburger SV — Meidericher SV 4:1 (1:1)

Das Spiel konnte in der zweiten Hälfte voll befriedigen. Im ersten Akt vermochten sich beide ersatzgeschwächten Mannschaften nicht zurechtzufinden.

VfB Speldorf — Duisburg 08 2:1 (1:0)

Vor 5000 Besuchern lieferten sich die beiden Einheiten einen sehr interessanten Kampf. Der Sturm der Speldorfer hat sich sehr auffällig verstärkt und der Sieg der Mannschaft, der einigermaßen überrascht, ist somit voll verdient.

Die Ergebnisse: SVg Oberhausen — VfB Bottrop 2:0, Hamborn 07 — 1. Bezirksklasse Hamborn (Union, Sportfr., Vorwärts und Alsum) 0:2, VfB Speldorf — Duisburger FV 08 2:1, SV Düssern gegen VfvB Ruhrort 3:1, Meiderich 06 — Duisburg 99 2:3, Duisburger SV — Meidericher SV 4:1, Weseler SV — Olympia Bocholt 5:5, Bocholt 27 — Emmerich 09 4:1, Rheingold Emmerich — Bocholt 1900 5:6, SpVg Sterkrade — Sterkrade-Nord 4:2, SC Osterfeld — Osterfeld 06 2:4, Rhenania Bottrop — Bottrop 1911 4:2, Viktoria Wehofen — Dinslaken 09 5:2, VfL Wedau — Duisburg 1900 3:3, Hertha Duisburg — Duisburg 88 0:3, Laar 05-Hütte Ruhrort-Meiderich — Beeck 05-Alemannia Beeck —, SV Walsum — Rasensport Walsum 2:2, FC Styrum — Postsport Duisburg 4:6, Union Mülheim — Rasensport Oberhausen 3:2, Millheim 07 — Broich 85 2:5, Lintforter SV — Homberger SV 2:2, GSV Mörs-Meerbeck — Hochheide-Neukirchen 2:7, Borussia Rheinhausen-Tura Bergheim — Kurlerhütte Duisburg-Niederrhein, Hütte 3:2, Stadtelf Uerdingen — Stadtelf Krefeld 1:1, Kaldenkirchen-Süchteln — Lobberich-Dülken 4:2, Cleve 63-Cleve 03 — Viktoria-Concordia Goch — Calcar — Xanten [illegible]

Personalien

Dr. Luther zum Botschafter in Washington ernannt

Der Reichspräsident hat den Präsidenten des Reichsbankdirektoriums a. D. **Dr. Luther** zum **Botschafter in Washington** ernannt.

Neue Schulräte

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, sind zum 1. April bei den preußischen Oberpräsidien u. a. beurlaubt worden: der Oberschulrat **Dr. Runge in Münster**, die Oberschulräte **Dr. Becker** und **Dr. Müller in Koblenz**. Zur kommissarischen Verwaltung der freien Stellen wurden gleichzeitig einberufen: der Studiendirektor **Dr. Keim aus Düsseldorf** und der Studienrat **Gregorius** aus **Köln-Mülheim nach Koblenz**.

Zum Kommissar des Ruhrverbandes

wurde auf Anordnung des Regierungspräsidenten **Bergassessor Tengelmann** bestimmt.

Professor Anschütz zurückgetreten

Geheimer Hofrat **Professor Gerhard Anschütz**, der bekannte Staatsrechtslehrer an der Universität Heidelberg, hat beim Badischen Staatsministerium um seine Enthebung vom Amt und Versetzung in den Ruhestand nachgesucht. Geheimrat Anschütz, der jetzt 66 Jahre alt ist und seit 1916 in Heidelberg lehrt, ist der bekannte Kommentator der Preußischen Verfassung und Weimarer Reichsverfassung.

Veränderungen bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung

Der Reichsarbeitsminister hat den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ermächtigt, Maßnahmen in Personalangelegenheiten ohne die Mitwirkung der Organe der Reichsanstalt zu ergreifen. Der Präsident der Reichsanstalt hat daraufhin drei Vorsitzende und vier stellvertretende Vorsitzende der Landesarbeitsämter im dienstlichen Interesse bis auf weiteres beurlaubt. Bei den Arbeitsämtern hat der Präsident auf Grund der genannten Vollmachten 85 Vorsitzende und 106 stellvertretende Vorsitzende ebenfalls beurlaubt. Soweit es nach den Anstellungsverhältnissen zulässig war, wurde gleichzeitig in zahlreichen Fällen die Kündigung ausgesprochen. Trotz dieser weitgehenden Eingriffe bei den 360 Arbeitsämtern ist durch behelfsmäßige Verteilung des Personals der Dienst der Reichsanstalt sichergestellt worden.

Bei der Presseabteilung der Reichsregierung,

die in Zukunft die Abteilung 4 (Presse) in dem neuen Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda sein wird, ist zum Referenten für die Lügenabwehr der bisherige Mitarbeiter der Reichspropagandaleitung der NSDAP. in München, **Dehmann**, berufen worden. Gleichzeitig tritt der bisher beim Drahtlosen Dienst beschäftigte Oberleutnant a. D. **von Zeska** in den politischen Dienst der Abteilung 4 (Presse). Der seit mehr als sechs Jahren bei der Presseabteilung als Referent beschäftigte Regierungsrat **Maus**, der aus der preußischen Verwaltung gekommen war, scheidet mit dem 1. April aus seiner Stelle in der Presseabteilung aus und tritt wieder in den preußischen Verwaltungsdienst zurück. Regierungsrat Maus wird der Regierung in Stade zugewiesen.

Neue Sachverständige bei der Berliner Nationalgalerie

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Kommissar für das preußische Kultusministerium, Rust, den Sachverständigenausschuß bei der Nationalgalerie mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Neubildung ist eingeleitet.

Kommissare der NSDAP. für den Reichsverband des deutschen Nahrungsmittel-Großhandels

Die Reichsleitung der NSDAP. teilt mit: Im Einvernehmen mit dem Reichsführer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, Dr. von Renteln, und dem Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Nahrungsmittel-Großhandels, e. V., Berlin, wurden die Nationalsozialisten **Hans Krüger Stackfleth** (Potsdam), **Otto Pfaeffle** (München), **Gebhard Holtz** (Stettin) zu Kommissaren für den Reichsverband bestellt. Die kommissarischen Beauftragten werden zum 5. Mai eine Generalmitgliederversammlung des Großen Ausschusses einberufen und Neuwahlen herbeiführen zum Zwecke der vollkommenen Gleichschaltung der Arbeiten des Reichsverbandes mit den Richtlinien der nationalen Regierung.

Die neuen Leiter des Deutschen Rundfunks

Nach der vor kurzem erfolgten Eingliederung des Rundfunks in das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sind jetzt endgültig die Personalfragen geklärt worden. Als **Reichsrundfunkkommissar** wird weiterhin **Dr. Kruckenberg** amtieren. Zum ersten Referenten und stellvertretenden Reichsrundfunkkommissar des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wurde **Horst Dreßler-Andreß**, der Leiter der Hauptabteilung Rundfunk in der Reichsleitung der NSDAP., berufen, als persönlicher Referent wurde ihm **Hans Joachim Weinbrenner**, sein bisheriger Mitarbeiter, beigegeben. Zum zweiten Referenten der Abteilung Rundfunk im Propagandaministerium wurde **Baron Dr. von Dazur** [illegible], der auch die persönlichen Belange des Reichsrundfunkkommissars wahrnehmen wird.

Uebertritt zur NSDAP.

Zwei Führer des Jungdeutschen Ordens, der frühere Ordenskanzler **Otto Bornemann** und der Außenpolitiker und Pressewart des Ordens, **August Abel**, haben ihren Eintritt in die NSDAP erklärt.

Tagung des Vereins für bergbauliche Interessen

In der Hauptversammlung des Vereins für die bergbaulichen Interessen und des Zechen-Verbandes wies der Vorsitzende, **Dr.-Ing. e. h. Brandi**, einleitend darauf hin, daß der Bergbau-Verein in diesem Jahre auf 75 Jahre seines Bestehens zurückblicke. Dieser Tatsache werde im Herbst in Verbindung mit dem 14. Allgemeinen Deutschen Bergmannstag gedacht werden, der nach 5jähriger Unterbrechung in Essen stattfinden solle. Der Vorsitzende sprach sodann Generaldirektor **Haarmann** und Direktor **Röcken**, die in diesen Tagen ihr 50jähriges Bergmannsjubiläum begehen, herzliche Glückwünsche aus. An Kommerzienrat **Springorum** wurde zum 75. Geburtstag ein telegraphischer Glückwunsch gesandt und an das einzige Ehrenmitglied, Geheimrat **Emil Kirdorf**, gleichfalls ein Begrüßungstelegramm. Der Vorsitzende führte dann u. a. aus:

Heute in dieser 75. Generalversammlung stehen seit Jahren zum erstenmal wieder über unserer Tagung die Worte

„Hoffnung" und „Zuversicht".

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der große nationale Zusammenschluß vorbereitet, begleitet von einem beginnenden Aufschwung der Wirtschaft, und im Anfang dieses Jahres hat sich nun die große Umwälzung und Umgestaltung zu einem nationalen Staat mit starker, zielbewußter Führung vollzogen. Die nationalen Parteien und Richtungen haben im gewaltigen Aufbruch die Mehrheit des deutschen Volkes auf ihre Seite gebracht und werden im weiteren Siegeslauf die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes auf ihrer Seite finden. Mit tiefer Bewegung haben wir den großen Tag von Potsdam, den 21. März, miterlebt, an dem an der Bahre des großen Preußenkönigs Reichspräsident und Reichskanzler erhebende Worte zur Wiedergeburt eines nationalen Deutschlands, zur Wiedergewinnung der alten Ideale des deutschen Volkes gefunden haben. Das alles erfüllt uns heute mit starker Hoffnung, mit einem begründeten Optimismus, weil wir an die Stärke dieser deutschen Ideale, an die Ehrlichkeit und Fähigkeit unserer Führer glauben. Auch an uns werden unter diesen geänderten Verhältnissen hohe, höhere Anforderungen gestellt und größere Opfer verlangt. In bewährter Einigkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit, wovon wir gerade im Ruhrbergbau stets getragen sind, werden wir auch unseren Teil zum Gelingen des großen Werks beitragen.

Sodann erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Bergassessor **Dr. v. Loewenstein**, den

Geschäftsbericht.

Nach seinen Ausführungen hat sich

die Lage des Ruhrbergbaus weiter verschärft.

Mit 73,27 Mill. Tonnen Förderung und 15,37 Mill. Tonnen Kokserzeugung sind wir auf den Stand zu Anfang des Jahrhunderts zurückgeworfen. Damit hat auch der Absatz des Syndikats eine entsprechende Schrumpfung erfahren. Besonders ungünstig machte sich dabei bemerkbar, daß der Absatz in das unbestrittene Gebiet stärker zurückgegangen ist als in das bestrittene. Das bedeutet naturgemäß eine zusätzliche Verschlechterung des Erlöses. Gegen 1929 ergibt sich auf der Seite der Förderung und des Absatzes ein Rückgang von 40 bis 50 Prozent, auf der Seite des Erlöses eine Einbuße um etwa 5 RM. je Tonne.

Wenn wir heute im Ruhrbergbau überhaupt noch in Förderung stehen, so haben wir das den außerordentlich scharfen Eingriffen in die Gestaltung der Betriebe zuzuschreiben,

die es ermöglicht haben, die Selbstkosten in hohem Grade herabzudrücken. Zur Stützung des stark zurückgegangenen Absatzes und zur Abwehr gegen das Vordringen der ausländischen Kohle bedarf es einer noch weit stärkeren Ermäßigung des Küstentarifs unter Einbeziehung des Elbumschlages, zum mindesten aber eines Umbaus des Tarifs unter Anlehnung an die heutige Staffelung des allgemeinen Kohlentarifs. An der Spitze der

Wasserstraßenfragen

steht nach wie vor der **Hansakanal** neben der Erweiterung des **Dortmund-Ems-Kanals.**

Das finanzpolitische Bild

ist im abgelaufenen Geschäftsjahr genau so trostlos wie in den letzten vergangenen Jahren gewesen; wir stehen heute vor einem Trümmerfeld der öffentlichen Finanzwirtschaft.

Die wachsende Arbeitslosigkeit,

die dadurch bedingte seelische Not und von gewissenlosen Demagogen ausgenutzte Verzweiflung bedeuten eine ernste Gefahr. Sie legte uns die Pflicht auf, den beiden aus dieser Lage sich von selbst ergebenden Problemen der

Arbeitsbeschaffung und Siedlung

nachzugehen. Dem durch die Stadtrandsiedlung angestrebten Gedanken, den Arbeitern billige Wohnungen mit Gartenland zu beschaffen, hat der Bergbau schon vor dem Kriege bei seiner Wohnungspolitik mit Erfolg durchgeführt.

Bereits vor 1914 waren über 100 000 Wohnungen mit Gartenland vorhanden.

Außerdem haben die Verwaltungen im Jahre 1932 noch rund 70 000 nicht zu den Wohnungen gehörige Kleingärten verpachtet. Soweit wurde die Stadtrandsiedlung bejaht, jedoch ist der Bergbau diesem Siedlungsgedanken als Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Einführung von Kurzarbeit auf das entschiedenste entgegengetreten. Den Gedanken, auf dem Wege der bäuerlichen Siedlung die Erwerbslosigkeit beseitigen zu wollen, haben wir von vornherein als wenig aussichtsvoll betrachtet. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenhilfe brachten die in den letzten Jahren unabhängig von der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung entstandenen zusätzlichen Notmaßnahmen auch für uns eine wesentlich vermehrte Arbeit. Seit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit hat fast jedes Kabinett irgendein Notwerk dieser Art hinterlassen und für den in der Praxis stehenden ist es schon kaum mehr möglich, sich aus dem Wirrwarr solcher Notmaßnahmen — Winterhilfe, Jugendnotwerk, Arbeitsdienst, Erwerbslosenkurse, Abiturientenhilfe, Werkdienthalbjahr für die Studierenden, Akademikerdienst und wie sie alle heißen — zurechtzufinden. Für den Betrieb, vor allem den Bergwerksbetrieb, bedeuten manche dieser in den Amtsstuben der Ministerien ersonnenen und unter behördlicher Leitung stehenden Maßnahmen etwas Fremdartiges. Den Fragen der

Ausbildung, Schulung und Erziehung des bergmännischen Nachwuchses

wird nach wie vor gesteigerte Bedeutung beigelegt. Leider hat die auf Grund unserer Vorstellungen vorgenommene amtliche Neubearbeitung des Entwurfs noch bei weitem nicht die Erfüllung unserer Wünsche gebracht.

Zur Lohnfrage

bemerkte der Vortragende, daß einschließlich der ab 1. Juli 1931 vorgenommenen Kürzung des Hausstandsgeldes von 16 auf 10 Pfennige sich der Gesamtabbau gegenüber dem Höchststand der Tarifsätze auf etwas weniger als 21 Prozent durchschnittlich belaufe. Trotz dieses Abbaus der Tarifsätze ist das reale Lohnniveau der Gesamtbelegschaft niemals unter den Vorkriegsstand herabgesunken. Nach den Indexzahlen für Januar 1933 liegt er sogar je Schicht 8 bis 9 Prozent über den Löhnen von 1913/14. Es ist, so führte der Vortragende aus, m. E. für die ganze Entwicklung der Lohnpolitik besonders verhängnisvoll, daß Kurzarbeit und Feierschichten den tatsächlichen Stand der Tariflöhne je Stunde und Schicht vollständig verschleiern. Es ist auch eine direkte Verfälschung des Tarifsgedankens, wenn die Löhne bei uns in einer solchen Höhe festgelegt werden, daß sie praktisch nur Höchstlöhne sind. Was nützen dem Arbeiter hohe Maximalsätze, wenn er sie nur für 3 Schichten in einer Woche erhält?

Die finanzielle Lage fast aller Versicherungsträger

fordert [illegible] Inangriffnahme rascher und vor allem entscheidender Maßnahmen. Von einer Versicherung im eigentliche Sinne kann höchstens noch in der Angestelltenversicherung gesprochen werden. Die einst auf dem sicheren Anwartschaftsdeckungsverfahren aufgebaute Invalidenversicherung hat z. B. längst zu dem primitiven, für jede Rentenversicherung völlig unzulänglichen Umlageverfahren übergehen müssen. Wenn nicht eingegriffen wird, geht auch dieser Versicherungszweig Schritt für Schritt dem Zustand entgegen, wie wir ihn in der knappschaftlichen Pensionsversicherung haben, bei der

die Zeit nicht mehr fern ist, in der ein Versicherter einen Rentenempfänger unterhalten muß.

Der Referent schließt seinen Bericht im Hinblick auf die von Grund auf geänderte politische Lage in der sicheren und frohen

Zuversicht,

damit gleichzeitig ein Kapitel der Geschichte unseres Ruhrbergbaus beschließen zu können, das in Erinnerung aller, die es miterlebt haben, als eine furchtbare Heimsuchung lebendig bleiben und bis in die fernste Zukunft eine ernste Mahnung sein wird, die Mahnung, daß die wirtschaftliche Entwicklung ihren Weg stets mit eine geradezu unheimlichen Konsequenz geht.

Gegen unberechtigte Preiserhöhungen

Amtlich wird mitgeteilt: Dem Reichskommissar für Preisüberwachung ist mitgeteilt worden, daß einige Fleischer die Fleischpreise mit der Begründung „Zollwesen der Regierung Hitler" erhöht haben. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die obersten Landesbehörden angewiesen, solchen unberechtigten Preiserhöhungen, die mit lügenhafter und volksverhetzender Begründung erfolgen, mit aller Schärfe entgegenzutreten, die schuldigen Betriebsinhaber zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls die Betriebe auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Eine großzügige Aktion der Lufthansa gegen die Greuellügen

Die Deutsche Lufthansa hat an alle mit ihr in Betriebsgemeinschaft fliegenden Luftverkehrsgesellschaften in 17 europäischen Ländern zur Abwehr der gegen Deutschland gerichteten Greuelpropaganda einen Appell gerichtet. Die ausländischen Luftverkehrsgesellschaften werden gebeten, in stärkstem Maße ihren Einfluß auf die in Frage kommenden Zeitungen geltend zu machen, umsomehr als ja die falschen Nachrichten zugleich auch lähmend auf den zwischenstaatlichen Handel- und Reiseverkehr wirken, während tatsächlich keine Veranlassung besteht, eine etwaige geplante Reise nach Deutschland aufzugeben. Die Deutsche Lufthansa erklärt sich bereit, Reisenden, die Deutschland zum Studium der derzeitigen Verhältnisse besuchen wollen, bei der Durchführung der Reise entgegenzukommen und ihnen alle Möglichkeiten zu schaffen, um sich von der Ordnung und Ruhe innerhalb Deutschlands aus eigenem Augenschein zu überzeugen.

Sichtvermerk für deutsche Auslandreisende

Der Reichsminister des Innern wird eine Bekanntmachung erlassen, wonach Reichsangehörige zum Grenzübertritt bei der Ausreise aus dem Reichsgebiet eines Sichtvermerkes bedürfen

Letzte Nachrichten

Der Rektor der Technischen Hochschule in Braunschweig verhaftet

Auf dem Braunschweiger Bahnhof wurde, Blättermeldungen zufolge, beim Eintreffen aus Bonn der von der Polizei gesuchte Rektor der Technischen Hochschule Braunschweig, Professor Dr. Gaßner, von Beamten der Schutzpolizei und SA-Hilfspolizei in Haft genommen.

Blutiger Zwischenfall bei der Boykottaktion in Frankfurt am Main

Im Verlaufe der Boykottaktion ereignete sich am Samstag im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen ein Zwischenfall. Ein SA.-Mann, der als Boykottposten vor einem jüdischen Geschäft stand, wurde in den Abendstunden von mehreren Leuten angegriffen. Ein Angreifer gab einen Schuß ab und verletzte den SA.-Mann schwer. Dieser schoß seinerseits den Angreifer nieder. Herbeieilende SA.- und SS.-Leute nahmen mehrere an dem Zusammenstoß Beteiligte fest. Der SA.-Mann hat einen Lungenschuß, sein Gegner eine Bauchverletzung erlitten.

Der Sprengstoffanschlag auf das SA-Lokal in Hamburg

Die Polizeipressestelle in Hamburg veröffentlicht eine Mitteilung über den Bombenanschlag von Samstag, in der es u. a. heißt: Das Attentat auf das SA.-Lokal in Hamburg-Barmbeck ist von kommunistischer Seite vorbereitet worden. In der Nacht vom 1. zum 2. April nahm die Polizei elf Personen fest, alles Angehörige der KPD. Die Festgenommenen stehen mit dem Attentat in Verbindung. Weitere Festnahmen stehen bevor. Der Zusammenhang zwischen dem Anschlag auf das Bismarckdenkmal und demjenigen auf das SA.-Lokal ist erwiesen. Die Polizei wird rücksichtslos und mit aller Schärfe durchgreifen, um weiteren ähnlichen Terrorakten unbedingt vorzubeugen.

Eine der Bomben konnte abtransportiert werden, die dritte mußte wegen ihrer hohen Explosivempfindlichkeit an Ort und Stelle gesprengt werden. Die Polizei traf dazu umfangreiche Vorbereitungen. Die umliegenden Häuser wurden geräumt, die Umgebung in weitem Umkreise abgesperrt, um die Bevölkerung und die Häuser zu sichern. Die Bombe, die am Eingang einer Terrasse neben dem SA.-Lokal lag, wurde mit starken Eisenbahnschwellen umgeben, die den Zweck hatten, die Sprengwirkung abzufangen. Unter sachkundiger Leitung eines Feuerwerkers erfolgte die Sprengung, deren starke Detonation viele Anwohner des dichtbevölkerten Stadtviertels an einen neuerlichen Anschlag glauben ließ. Dank der Schutzmaßnahmen hinterließ die Sprengung nur unmittelbar an der Stelle, wo die Bombe gelegen hatte, ein etwa fußtiefes Loch in den Steinplatten des Bürgersteiges und einige wenige unbedeutende Beschädigungen des unmittelbar angrenzenden Mauerwerks.

In der Verzweiflung

Am Samstag wurde in einem Hause im südlichen Stadtteil Kölns ein 38 Jahre altes Dienstmädchen, das aus dem Saargebiet stammt, mit durchschnittener Kehle im Bett tot gefunden. Neben ihm lag ein neugeborenes Kind, gleichfalls tot. Die Untersuchung ergab, daß das Dienstmädchen das Kind nach der Geburt erstickt und sich dann selbst die Kehle durchschnitten hat. Als Motiv der Tat wird Verzweiflung angenommen.

Kleine Meldungen

Konkursstatistik. Im März 1933 wurden durch den Reichsanzeiger 467 neue Konkurse ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung und 221 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. — Die entsprechenden Zahlen für den Vormonat stellen sich auf 457 bzw. 179.

Doppelselbstmord. Aus Frankfurt a. d. O. wird gemeldet: Der Inhaber der jüdischen Textilfirma J. Barber, der frühere Apotheker Meyer, und seine Ehefrau begingen in ihrer Wohnung Selbstmord. Sie haben im Badezimmer ein Feuer angesteckt und sind durch die Rauchentwicklung erstickt. Wiederbelebungsversuche der Feuerwehr waren nur bei ihrem 12jährigen Kinde von Erfolg.

Statt Karten

Marta Glück
Alfred Gerdes

Verlobte

Soest, den 2. April 1933

Wählen Sie

die ruhigen Geschäftstage zu Ihrer Insertion; Ihre Anzeigen finden dann mehr Beachtung im

„Soester Kreisblatt".

Fachmännischer Musikunterricht

Klavier, Orgel, Harmonielehre, Kontrapunkt, für Anfänger und Fortgeschrittene. Auf Wunsch auch außer dem Hause. Bei Gruppenunterricht ermäßigte Sätze.

Kurt Emmerich, staatl. geprüfter Musiklehrer,
Soest — Wiesenstraße 6.

Saatkartoffeln

Holl. Erstlinge
Ebstorfer Julinieren
Bonifatius
Erntesegen
Böhms-Allerfrüheste
Zwickauer-Frühe
Blaue Mäuse
Rote „
gelbfl. Industrie
Ebstorfer „
anerkannte I. Absaat
Goldfink, gelbfl.
Odenwälder

empfiehlt billigst

Hugo Meis.

Möbl. Zimmer

mit Pension zu vermieten.

Kl. Osthofe 29.

2-3 Zimmer-Wohnung

zum 15. 4. oder 1. 5. gesucht.

Angebote unter Nr. 1958 an die Geschst. d. Bl.

Einige fast neue

Pianos

preiswert abzugeben.
Verlangen Sie Angebot von
Piano - Fabrik
Roth & Junius
Hagen i. W. 78
Bahnhofstraße 29.



Zu verkaufen:

1 eiserner Geldschrank, gut erhalten (Pohlschröder, 3 Pulte, Registratur-Schubladen 1 Kopiermaschine, 4 große Tische, Regale 1 Kastenwagen usw.

Kerstin & Knüwe G. m. b. H.
Großhandel in Zutaten für Damenkleidung
Soest, Aldegreverstraße 4
Geöffnet von 8½—12, 2½— 6 Uhr.

Mobiliar-Verkauf

für Herrn Wäscher am **Dienstag, den 4. April nachm. 3 Uhr,** gegen Barzahlung. Außer den benannten Gegenständen kommt noch **1 gebraucht Continental-Schreibmaschine** zum Verkauf.

Heinrich Krabbe.

W. Hugershoff,

Elektro - Mechanische Werkstätten,
Soest (Westf.),
Fernruf 177. Thomästraße 2/4.

Bosch-, Licht und Anlasser-Anlagen, off. Varta-Dienst. Spezial-Reparaturwerkstatt für Zündapparate. / Licht- und Anlasseranlagen aller Systeme. / Akkumulatoren-Groß-Ladestation. Verkauf von Reparatur. / Eigene Ankerwickelei

---



Montag und Dienstag
den 3. und 4. April

ist bei uns ein erfahrener Fuß-Spezialist vom

BURGIT FUSSPFLEGE DIENST



anwesend. Alle, die an Fußbeschwerden, Ballen, Hühneraugen, Hornhaut und dergleichen leiden, können sich kostenlos von ihm beraten lassen.

Ihr Besuch verflichtet Sie zu nichts.

Hans Hurlbrink
vorm.

H. Umbach Nachf.
Soest Grandweg 11.

Verein Heimatpflege.

Dienstag, den 4. 4., 20¼ Uhr, Hotel Overweg

Jahreshauptversammlung.

Anschließend Vortrag mit Lichtbildern Dr. F. König:
Fußwanderungen in Süddeutschland.

Tulpenfahrt nach Holland

Ostern, 16. und 17. April 1933.
Zweitägige herrl. Autotour ab Soest mit Verpflegung Uebernachtung usw.

ab Soest	Preis 38,50
ab Werl	38,—
ab Hamm	37,50

Anmeldungen und Prospekte durch Fahrkartenausgaben der Ruhr-Lippe-Kleinbahn und das Städt. Verkehrs- und Lloydreisebüro Ruf 2500 Hamm (Westf.), Bahnhofsvorplatz.

Sol- u. Thermalbad Sassendorf.

Das Bad ist wieder eröffnet!

Badezeit bis auf weiteres wochentäglich vormittags: von 8—12 Uhr, nachmittags: nur Dienstag, Donnerstag, Sonnabend von 3—5 Uhr.

Ermäßigte Bäderpreise!

Gardinen,
Dekorationsstoffe
Teppiche u. Läufer

Die sehr große Auswahl in **Neuheiten** *sehen Sie in meinen Ausstellungsräumen. Durch günstigen Einkauf bin ich in der Lage, außergewöhnlich billig zu verkaufen.*

C. F. Schirp,
Spezialgeschäft für moderne Innendekoration
Lavanengasse 1 Gegr. 1839 Fernruf 87



Das Gesicht des Anzuges,

das Revers, welches den Anzug und Mantel so elegant wirken läßt, ist eine **Spezialität** von mir.

Ich fertige in erstklassiger Verarbeitung an:
Blaue Kammgarnanzüge von **60.-** an
Straßen- u- **Sportanzüge** von **65.-** an
Gesellschaftskleidung und **Mäntel** zu gleich **niedrigen** Preisen.

Maßschneiderei
Wilh. Plugge
Marktstraße 12



Herzkrank? Nervös?

Ist das verwunderlich? Wer hat keine Sorgen? Geht's einem selbst noch leidlich – wer hat dann nicht Angehörige oder Verwandte, die Sorgen bereiten! Wer Arbeit hat – reibt sie ihn nicht doppelt auf? Fast täglich umstellen! Immer gibt's Neues – meist nichts Gutes! Alles geht in Hast! Alles geht über die Nerven her! Und das Herz! Es kommt nicht zur Ruhe und hat Ruhe so nötig. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, Herz und Nerven zu schonen.
Aber wie? ____ Trinken Sie Kaffee Hag! Er hat sich schon in ruhigsten Zeiten, vor 25 Jahren, bewährt. Trinken Sie Ihn heute erst recht. Tun Sie es aber bitte auch. Es ist wirklich Ihr Vorteil.

(4) Aufwendungen kommen nur insoweit in Anrechnung, als sie den veräußerten Teil betreffen. Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere seiner Teile betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Verhältnis des Wertes zu verteilen, den die Grundstücksteile zur Zeit der Veräußerung haben.

§ 14.

(1) Bei der steuerlichen Ueberlassung eines gemeinschaftlichen Grundstücks an einen Mitberechtigten bleibt die Steuerpflicht auf den veräußerten Anteil beschränkt. Bei dem nächsten Steuerfall ist der Wertzuwachs für den eigenen und für den hinzuerworbenen Anteil gesondert zu berechnen und zu versteuern.

(2) Eine gleiche gesonderte Steuerberechnung hat auch in anderen Fällen dann stattzufinden, wenn der Veräußerer Anteile des Grundstücks zu verschiedenen Zeiten erworben hatte.

§ 15.

(1) Die Steuer beträgt:

10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung bis ausschließlich 20 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der Anrechnungen,
11 v. H. bei einer Wertsteigerung von 20 bis ausschl. 30 v. H.
12 v. H. bei einer Wertsteigerung von 30 bis ausschl. 50 v. H.
13 v. H. bei einer Wertsteigerung von 50 bis ausschl. 70 v. H.
14 v. H. bei einer Wertsteigerung von 70 bis ausschl. 90 v. H.
15 v. H. bei einer Wertsteigerung von 90 bis ausschl. 110 v. H.
16 v. H. bei einer Wertsteigerung von 115 bis ausschl. 130 v. H.
17 v. H. bei einer Wertsteigerung von 130 bis ausschl. 150 v. H.
18 v. H. bei einer Wertsteigerung von 150 bis ausschl. 170 v. H.
19 v. H. bei einer Wertsteigerung von 170 bis ausschl. 190 v. H.
20 v. H. bei einer Wertsteigerung von 190 bis ausschl. 200 v. H.
21 v. H. bei einer Wertsteigerung von 200 bis ausschl. 210 v. H.
22 v. H. bei einer Wertsteigerung von 210 bis ausschl. 220 v. H.
23 v. H. bei einer Wertsteigerung von 220 bis ausschl. 230 v. H.
24 v. H. bei einer Wertsteigerung von 230 bis ausschl. 240 v. H.
25 v. H. bei einer Wertsteigerung von 240 bis ausschl. 250 v. H.
26 v. H. bei einer Wertsteigerung von 250 bis ausschl. 260 v. H.
27 v. H. bei einer Wertsteigerung von 260 bis ausschl. 270 v. H.
28 v. H. bei einer Wertsteigerung von 270 bis ausschl. 280 v. H.
29 v. H. bei einer Wertsteigerung von 280 bis ausschl. 300 v. H
30 v. H. bei einer Wertsteigerung von 300 v. H. und mehr.

(2) Die nach Abs. 1 sich ergebende Steuer erhöht sich bei einem zwischen dem Erwerbe und der steuerpflichtigen Veräußerung liegenden Zeitraum

bis zu 1 Jahr	um 100 v. H.
bis zu 2 Jahren	um 80 v. H.
bis zu 3 Jahren	um 60 v. H.
bis zu 4 Jahren	um 40 v. H.
bis zu 5 Jahren	um 20 v. H.

mit der Maßgabe, daß die Steuer 30 v. H. des Wertzuwachses nicht übersteigen darf. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie § 25 Abs. 3 finden auf den hiernach maßgebenden Zeitraum entsprechende Anwendung.

(3) Die nach Abs. 1 und 2 sich ergebende Steuer darf 15 v. H. des Veräußerungspreises nicht übersteigen.

(4) Für das 7. und jedes vollendete weitere Jahr des maßgebenden Zeitraumes (Abs. 2) ermäßigt sich der Steuersatz (Abs. 1) um je 1 v. H. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn der für die Ermittlung des Wertzuwachses maßgebende Erwerb des Grundstücks in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1924 stattgefunden hat oder wenn ein Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 gestellt worden ist.

(5) Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Ansiedlungsstätte an Kriegsbeschädigte oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 v. H. gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf die Person des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist. Die Entscheidung trifft der Kreisausschuß.

(6) Steuerbeträge, die im Ganzen unter 20 RM bleiben, werden nicht erhoben.

§ 16.

(1) Zur Entrichtung der Steuer ist der Veräußerer verpflichtet; mehrere Steuerpflichtige haften als Gesamtschuldner. Kann die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber bis zum Höchstbetrage von 15 v. H. des Veräußerungspreises. Auf Erwerbungen im Wege der Zwangsversteigerung findet diese Bestimmung keine Anwendung. Die Haftung des Erwerbers erlischt ein Jahr nach der Eintragung der Eigentumsänderung im Grundbuch.

(2) Ist die Vornahme des steuerpflichtigen Rechtsvorganges unter Mitwirkung eines Bevollmächtigten oder durch die Tätigkeit eines Vermittlers mit der Maßgabe erfolgt, daß diesem der einen gewissen Betrag übersteigende Teil des Preises verbleibt, so haftet für den auf den Mehrerlös entfallenden Teil der Steuer neben dem Veräußerer als Gesamtschuldner derjenige, dem der Mehrerlös zukommt.

§ 17.

(1) Bei Veräußerungen von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern wird die Steuer bis auf den Betrag von 2 v. H. des Veräußerungspreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Steuerpflicht die Gebäude errichtet sind und ihre Gebrauchsabnahme erfolgt ist. Auf Antrag der Steuerpflichtigen ist die Frist von 2 Jahren bis um weitere 2 Jahre zu verlängern, wenn er nachweist, daß es ihm infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse nicht möglich war, die Gebäude innerhalb der ursprünglichen Frist zu errichten oder zu vollenden.

(2) Die gleiche Ermäßigung tritt ein bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern erworben sind und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiter veräußert werden.

(3) Werden im Falle der Bebauung mit Wohnhäusern in diese gewerblichen Räume eingebaut, so tritt die Stundung und Ermäßigung nur für den Teil der Steuer ein, der dem Wertverhältnis entspricht, in dem die zu Wohnzwecken bestimmten Teile zu den gewerblich genutzten Räumen stehen; dabei ist insbesondere auf die aus den einzelnen Teilen erzielbare Jahresrohmiete abzustellen.

(4) Als zur Bebauung gehöriger Teil des Grundstücks gilt außer dem mit der Baulichkeit besetzten Teil noch das Vierfache der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof oder Hausgarten genutzte Fläche bis zu 1200 qm.

§ 18.

I. Die Steuer wird auf Antrag erlassen, erstattet oder ermäßigt:

1. bei Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes oder des den Eigentumserwerb begründenden Rechtsvorganges
2. bei Aufhebung des Rechtsgeschäftes durch Parteivereinbarung oder infolge Ausübung eines vorbehaltenen Rücktrittsrechts,
3. bei Rückgängigmachung infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen,
4. bei Preisminderung nach §§ 459 und 460 des BGB., soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge hat,
5. bei Wahl eines geringeren als des höchstmöglichen Betrages der Gegenleistung (§ 6 Abs. 4), soweit sich danach die Steuer als zu hoch festgesetzt ergibt.

II. Der Antrag muß innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden, auf welches der Erstattungsanspruch sich gründet.

III. Wird die Steuer erlassen, so gilt die Veräußerung und der Rückerwerb im Sinne dieser Ordnung als nicht erfolgt.

§ 19.

(1) Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten und die zur Mithaft Verpflichteten haben innerhalb zweier Wochen nach dem Eintritt des die Steuerpflicht begründeten Ereignisses der Steuerbehörde hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die die Steuerpflicht betreffenden Urkunden vorzulegen.

(2) Auf Verlangen der Steuerbehörde sind die Steuerpflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen, andernfalls die Ermittlung und Veranlagung durch die Steuerbehörde selbständig vorgenommen werden.

(3) In den Fällen des § 1 sind auch die Gesellschaft oder der Verein zur Anzeige und zur Auskunfterteilung verpflichtet.

§ 20.

Die Steuerbehörde ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann die Steuerbehörde die zu entrichtende Steuer nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger festsetzen.

§ 21.

(1) Dem Steuerpflichtigen ist über die Veranlagung der Steuer ein schriftlicher Bescheid zuzustellen. Im Falle der Heranziehung der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Haftenden, ist diesen eine besondere Veranlagung zuzustellen.

(2) Die Steuer ist innerhalb acht Tagen nach Zustellung an die in dem Bescheide bezeichnete Kasse zu entrichten.

§ 22.

Dem Steuerpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die im Kreis- und Provinzialabgabengesetz gegebenen Rechtsmittel offen.

§ 23.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Steuerordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu dem nach dem Kreis- und Provinzialabgabengesetz zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach den sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 24.

Die Steuerbehörde wird ermächtigt, aus Billigkeitsgründen eine Herabsetzung der Steuer im Einzelfall vorzunehmen. Ebenso können bereits veranlagte Steuern auf Antrag durch die Steuerbehörde aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen oder niedergeschlagen werden.

§ 25.

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1933 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Wertzuwachssteuerordnung vom 26. Februar 1932 außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach der bisherigen Steuerordnung.

(3) War ein unter der Herrschaft einer früheren Steuerordnung vollendeter Rechtsvorgang nach dieser steuerfrei, gilt er aber nach der jetzigen Steuerordnung als steuerpflichtig, so ist er als steuerfreier Rechtsvorgang im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 zu behandeln. Ein Rechtsvorgang, für den auf Grund einer früheren Steuerordnung eine Steuer tatsächlich erhoben worden ist, gilt, auch wenn er im Sinne dieser Steuerordnung als steuerfreier Rechtsvorgang zu behandeln wäre, als steuerpflichtiger Rechtsvorgang. Im übrigen bestimmt sich, ob Rechtsvorgänge im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 steuerfrei oder steuerpflichtig sind, auch für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung nach ihr.

Arnsberg, den 17. März 1933.

Der Staatskommissar zur Wahrnehmung der Aufgaben des aufgelösten Kreistages Soest.
Unterschrift,
Regierungsrat.

Genehmigt bis zum 31. März 1935.

Arnsberg, den 22. März 1933.

Namens des Bezirksausschusses, Abt. I
Der Vorsitzende
In Vertretung:
Unterschrift.

B. A. I C III 90/33.

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung zu der Wertzuwachssteuerordnung des Kreises Soest bis zum 31. März 1935 mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 25. März 1932.

Der kom. Oberpräsident der Provinz Westfalen
J. V.:
Weber.

L. S.
Nr. 517 VI.

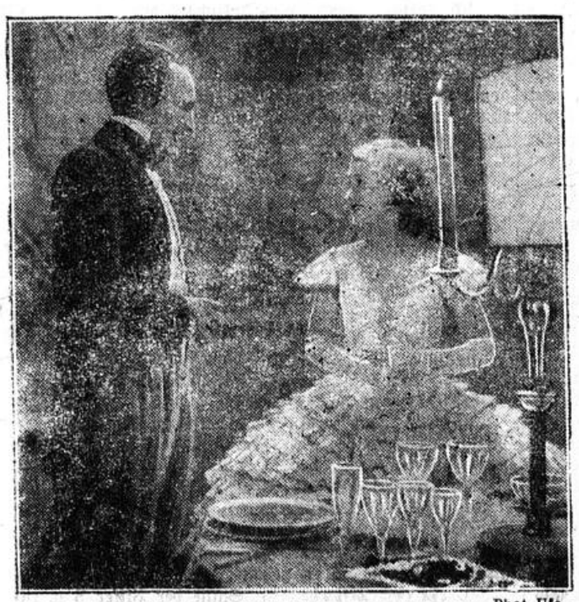


„Wie habe ich nur leben können ohne dich?“

Von Conrad Veidt

Es war an einem späten Nachmittag in den Ufa-Ateliers in Neubabelsberg. Stunden um Stunden hatte ich schon vor der Kamera gestanden und war froh, als endlich ein Dekorationswechsel mir die Möglichkeit bot, mich für einige Zeit in die behagliche Ruhe meiner Garderobe zurückzuziehen. Ich habe gerade die Tür meiner Garderobe geöffnet, als mir plötzlich aus dem Halbdunkel des Raumes ein Mann entgegentritt. Im ersten Augenblick, ehrlich erstaunt, einen Menschen hier zu treffen, freue ich mich, als ich einen Bekannten erkenne, mit dem ich vor langer Zeit einmal gearbeitet habe. Wir begrüßten uns, aber ich war so müde, daß ich mich sofort auf mein Sofa legte. Blauer Zigarettenrauch zog in seltsam geformten Schleifen und Spiralen zu der Decke. In den Rohren der Zentralheizung knisterte und rumorte es — aber sonst herrschte hier Ruhe, absolute Stille. Für mich war das alles, nach den Strapazen des Vormittags, ungeheuer wohltuend und entspannend. Mein Bekannter, von dem ich wußte, daß er gerade diesen Zustand, in dem ich mich jetzt befand, nur zu gut verstehen konnte, sprach kaum ein Wort. Langsam fiel die Dämmerung in das Zimmer, und die am Horizont verschwindende Wintersonne ließ gerade noch so viel Licht in den Raum, daß man noch einigermaßen die Umrisse der Gegenstände erkennen konnte. Ich döse so vor mich hin.

Nach einiger Zeit frage ich meinen Bekannten, was er so in der langen Zeit, in der wir uns nicht gesehen haben, getrieben habe. Wir kommen ins Reden, sprechen von dem und jenem, aber alles, was man spricht, klingt irgendwie merkwürdig in einer solchen Stimmung. Plötzlich bringt mein Bekannter die Rede auf den Begriff „Wünsche“. . . . Wünsche von Kindern . . . von Erwachsenen . . . letzte Wünsche . . . von Sterbenden!



Phot. Ufa

Conrad Veidt und Lilian Harvey in dem Ufa-Tonfilm „Ich und die Kaiserin“

Nur noch halbwach, vernehme ich seine Frage: „Was würdest du dir wünschen, wenn du wüßtest, daß du nur noch einige Stunden zu leben hättest?“

Wünschen? . . . einige Stunden zu leben . . . wieso einige Stunden? Ich merke, wie ich langsam in einen Zustand versinke, in dem die Gedanken keine Macht mehr über den Körper haben, in dem man schreien kann, ohne den Mund zu bewegen, rennen, ohne von seinem Platz aufzustehen.

Ich fange an zu erzählen, abgehackt, bruchstückweise . . . im Halbschlaf:

„. . . eine große Jagd. Frauen in bunten Kostümen, Jäger in roten Fräcken. Eine heulende Hundemeute. Über weite Felder, Gräben und Gestänge geht die wilde Verfolgungsjagd. Ich selbst, ein verwöhnter Edelmann, übersättigt von allen Genüssen dieser Welt, doch jeden Augenblick bereit, sie wieder zu suchen und zu finden, lasse mich vorwärtstreiben in diesem Gewoge der Pferdeleiber. Der Wind pfeift um meine Backen, die Hifthörner schallen, vom Hufgetrampel zittert die Erde. Da auf einmal ein dumpfer Schlag . . . helle Sterne flackern über meine Augen, und ein wahnsinniger Schmerz im Kopf läßt mein Herz zusammenkrampfen. Ich bin vom Pferd gestürzt! Ganz aus der Ferne höre ich menschliche Stimmen . . . oder sind sie ganz nahe? Es ist vollkommen dunkel um mich. Ein weiter Weg durch diese Dunkelheit beginnt. Und wieder höre ich Stimmen, leise, flüsternde: er wird den nächsten Tag nicht mehr erleben . . . ob er noch irgendeinen Wunsch hat?

Ich höre jedes Wort.

Ich will schreien, herausbrüllen: ich will leben!

Doch ich rühre mich nicht.

Bis einer plötzlich dicht an meinem Ohr fragt: ‚Hat der Herr noch irgendeinen Wunsch?‘

Und ich sage: ‚Ich will meine Jugendgeliebte noch einmal sehen!‘

Und wieder wird es Nacht um mich . . . lange, unendlich lange! Bis ich auf einmal eine Stimme höre. Gesang? Oh, wie ich es kenne, dieses wundersame Lied meiner Jugend. Wie ich sie vor mir wiedersehe, die Gespielin dieser Zeit, lebensnah, strahlend . . . so wird sie jetzt sicher neben mir stehen. Doch meine Augen können das Dunkel nicht durchdringen. Die Töne . . . diese herrlichen Töne . . . sie geben mir neue Kraft: ‚Wie habe ich nur leben können ohne dich?‘ Ich kenne sie wieder, diese vertrauten Worte. Ich will nicht sterben . . . ich will leben! Wo ist sie, die dieses Lied gesungen? . . . Ich springe auf . . . das Lied . . . das Lied.“

Und wirklich, ich war aufgesprungen. Der Inspizient hatte an die Tür geklopft:

„Herr Veidt, bitte zur Aufnahme!“

Mein Bekannter saß da und starrte mich an. Langsam kam ich wieder zu mir.

Dann mußte ich lachen. Die letzten Worte, die ich gesprochen hatte, kamen wieder in mein Bewußtsein.

„Weißt du, was ich dir da erzählt habe . . . eine Episode aus meiner Rolle in dem neuen Ufafilm ‚Ich und die Kaiserin‘.“

Mein Bekannter machte nicht gerade ein sehr geistreiches Gesicht, als ich durch den Türspalt hinausglitt.

Aber, offen gestanden, ich wischte mir auch die Stirn und ging nachdenklich die Treppe hinunter zur Aufnahme.

Nacherzählt von Dr. W. F.

Steuerordnung

für die Erhebung einer Wertzuwachssteuer — Wertzuwachssteuerordnung des Kreises Soest.

Auf Grund der §§ 6, 16, 17, 19 und 20 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (GS. S. 159) in der jetzt geltenden Fassung, des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 521), des § 38 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetze (GS. 1930 S. 249) und meiner, durch den Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg erfolgten Bestellung zum Kommissar zur Wahrnehmung der Aufgaben des aufgelösten Kreistages Soest wird für den Kreis Soest folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

(1) Bei Rechtsvorgängen, den den Uebergang des Eigentums an Grundstücken und Grundstücksteilen in dem Kreise Soest betreffen, wird eine Wertzuwachssteuer erhoben, soweit der letzte steuerpflichtige Erwerbsvorgang nicht vor dem 1. Januar 1919 liegt.

(2) Den Grundstücken stehen Berechtigungen gleich, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden; ausgenommen sind unbewegliche Bergwerksanteile.

(3) Dem Uebergange des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Uebergang von Rechten an dem Vermögen von Personenvereinigungen (einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft usw.), soweit das Vermögen der Vereinigung aus in dem Kreise Soest belegenen Grundstücken besteht, wenn die Vereinigung den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreibt (Grundstücksgesellschaft), oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen.

§ 2.

Die Steuerpflicht tritt ein:

a) bei den zur Uebertragung des Eigentums verpflichtenden Veräußerungsgeschäften mit dem Abschluß des Geschäfts; als Veräußerungsgeschäft gelten auch die im § 5 Abs. 4 des Grunderwerbsteuergesetzes in der Fassung der Bek. vom 11. März 1927 (RGBl. I S. 72) aufgeführten Geschäfte;

b) in allen übrigen Fällen, insbesondere solchen, in denen es eines Veräußerungsgeschäfts zum Uebergang des Eigentums nicht bedarf (Zwangsversteigerung), Enteignung, Ausschluß, Konsolidation), mit Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt.

§ 3.

Steuerpflichtig ist auch ein Rechtsvorgang, der nicht unmittelbar den Uebergang des Eigentums betrifft, aber ein Rechtsgeschäft zum Gegenstande hat, durch welches einem anderen ermöglicht werden soll, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen. Der Eintritt der Steuerpflicht bestimmt sich sinngemäß nach § 2a.

§ 4.

Die Besteurung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach der Steuerordnung steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird.

§ 5.

I. Die Zuwachssteuer wird nicht erhoben:

1. beim Erwerbe von Todes wegen im Sinne des § 2 des Erbschaftssteuergesetzes, in der Fassung vom 22. August 1925 (RGBl. I S. 320), sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des § 3 des Erbschaftssteuergesetzes, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen;

2. bei der Begründung, Aenderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;

3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlages, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird;

4. beim Erwerbe der Abkömmlinge von Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern, sowie beim Erwerb der Eltern von den Kindern; den Eltern stehen gleich die Stief- und Schwiegereltern, ebenso die Adoptiveltern, wenn kein Verdacht besteht, daß die Annahme an Kindes Statt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;

5. beim Erwerbe durch verdrängte Grenzlands-, Auslands- und Kolonialdeutsche, die durch ihre Verdrängung ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage ganz oder zum überwiegenden Teil verloren haben, sofern der Erwerb zum Zwecke der erstmaligen Wiederansetzung erfolgt und der Veräußerer nachweist, daß er den Veräußerungspreis im Hinblick auf die Nichterhebung der Wertzuwachssteuer entsprechend gesenkt hat;

6. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;

7. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung. Die Vorschrift von Ziffer 6 Satz 2 findet entsprechende Anwendung;

8. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), der Ermöglichung einer besseren landwirtschaftlichen Ausnützung von Grundstücken im Gemenge lage, der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung), sowie bei Ablösung von Rechten an Forsten, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer gesetzlich hierfür zuständigen Behörde als zweckdienlich anerkannt werden, sowie beim Austausch aus Anlaß der förmlichen Feststellung von Fluchtlinienplänen und der Abtretung von Straßenland;

9. wenn Grundstücke in eine Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverkehrsteuergesetzes) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht werden. Dies gilt nicht für Gesellschaften, die den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreiben (Grundstücksgesellschaften);

10. wenn bei der Verschmelzung von Genossenschaften Grundstücke einer an der Verschmelzung beteiligten Genossenschaft auf die aufnehmende Genossenschaft übergehen;

11. wenn bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Genossenschaft Grundstücke der umzuwandelnden Gesellschaft auf die Genossenschaft übertragen werden;

12. wenn in der Zeit zwischen dem 1. 1. 1932 und dem 31. 12. 1934 bei der Trennung von Betrieben, die einer am 10. 12. 1931 bestehenden Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien an diesem Tage gehört haben, und zu dem abgetrennten Betrieb Grundstücke gehören;

a) die Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft) zur Uebernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Tochtergesellschaft) errichtet, soweit der Muttergesellschaft als Entgelt für die Uebertragung des Betriebs Aktien der Tochtergesellschaft gewährt werden, und zwar auch dann, wenn im Zusammenhange mit der Errichtung der Tochtergesellschaft deren sämtliche Aktien in der Hand der Muttergesellschaft vereinigt werden,

b) zur Uebernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien errichtet wird, ohne daß die neue Gesellschaft ihre Aktien als Entgelt für die Uebertragung des Betriebs gewährt,

c) der abgetrennte Betrieb an eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personalgesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) veräußert wird!

13. wenn eine am 10. 12. 1931 bestehende Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft), in deren Hand sämtliche Aktien eines als eine selbständige Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien geführten Betriebes (Tochtergesellschaft) an dem vorerwähnten Tage vereinigt waren, diese Aktien in der Zeit zwischen dem 1. 1. 1932 und dem 31. 12. 1934 auf eine andere Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personalgesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) überträgt;

14. wenn in der Zeit zwischen dem 1. 1. 1932 und dem 31. 12. 1934 eine am 10. 12. 1931 bestehende Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverkehrsteuergesetzes) bei ihrer Auflösung ihr am 10. 12. 1931 vorhandenes gesamtes Vermögen auf ihre Gesellschafter überträgt, jedoch nur insoweit, als das Eigentum an den Grundstücken auf die Gesellschafter entsprechend ihrem am 10. 12. 1931 bestehenden Beteiligungsverhältnis an der Gesellschaft übergeht. Diese Vorschrift findet auch dann Anwendung, wenn sämtliche Anteile an der Kapitalgesellschaft nur einem Gesellschafter zustehen;

15. bei Grundstücksübertragungen, die der Besiedelung des flachen Landes oder der Schaffung von Kleinwohnungen zu dienen bestimmt sind, wenn als Veräußerer Körperschaften des öffentlichen Rechts oder solche Personenvereinigungen, rechtsfähige Stiftungen und sonstige rechtsfähige Zweckvermögen, die sich mit den genannten Zwecken befassen, beteiligt sind. Die Befreiung der Personenvereinigungen, Stiftungen und Zweckvermögen tritt nur ein, wenn sie auf Grund des Siebenten Teils Kap. III der VO. des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen v. 1. 12. 1930 (RGBl. I S. 517) als gemeinnützig anerkannt sind;

16. wenn durch ausdrückliche Vorschrift des Reichs- oder Landesrechts Gemeindesteuern bei dem Uebergang des Eigentums an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an dem Vermögen von Personenvereinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 nicht erhoben werden dürfen (z. B. in den Fällen des § 23 des Gesetzes, betr. Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft v. 31. 12. 1919, RGBl. 1920 S. 19, des § 29 des Reichssiedlungsges. v. 11. 8. 1919, RGBl. S. 1429, des § 36 des Reichsheimstättengesetzes v. 10. 5. 1920, RGBl. S. 1429, des § 11 der Beamtensiedlungs-VO. vom 11. 2. 1924, R. G. Bl. I S. 53, und des § 24 des Sechsten Abschn. der VO. des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände v. 26. 7. 1930, RGBl. I S. 311);

17. wenn das Vermögen einer öffentlichen Körperschaft als Ganzes auf eine andere öffentliche Körperschaft übertragen wird;

18. vom Reich, dem Lande oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden), in deren Bereich sich das Grundstück befindet;

19. bei freihändigen oder im Enteignungswege erzwungenen Grundstücksübertragungen an einen Erwerber, dem das Recht zusteht, die übertragene Grundfläche dem Eigentümer ganz oder teilweise durch Enteignung zu entziehen.

II. Zu den Miterben im Sinne der Ziffer 3 u. 7 wird der überlebende Gatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiungen nach Ziffer 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund des bestehenden Güterstandes ohne rechtsgeschäftliche Uebertragung Eigentümer werden.

§ 6.

(1) Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise und dem Veräußerungspreise. Beruht der Erwerb auf einem gemäß § 5 Nr. I Ziffer 1 bis 17 steuerfreien Rechtsvorgange, so ist für die Ermittelung des Wertzuwachses von dem Preise zur Zeit des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen. Werden nach dem 30. September 1930 Grundstücke veräußert, die in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform von der alten auf die neue Gesellschaft übergegangen sind, so bleibt für die Bemessung des Wertzuwachses auf Antrag des Steuerpflichtigen der infolge der Umwandlung eingetretene Eigentumsübergang unberücksichtigt.

(2) Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistungen einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Nutzungen; bei Verträgen über Leistungen an Erfüllung Statt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungs Statt angenommen werden.

(3) Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten), werden nicht mitgerechnet.

(4) Ist einem der Vertragschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

(5) Beim Uebergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt ist, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen gerichtlich festgestellten Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

(6) Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an seine Stelle der Einheitswert, der nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes auf den dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenen Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festzustellen war, oder, falls ein solcher noch nicht festgestellt worden ist, der gemeine Wert. Ist in dem Einheitswert der Wert solcher Gegenstände enthalten, die der Wertzuwachssteuer unterliegen, so ist der Wert dieser Gegenstände zur Ermittlung des der Steuer zugrunde zu legenden Wertes auszuscheiden. Bildet nur ein Teil eines Grundstück den Gegenstand des steuerpflichtigen Rechtsvorganges, so ist der auf ihn entfallende Teilbetrag des Einheitswerts der Besteuerung zugrunde zu legen. Der nach Satz 2, 3 maßgebende Wert ist nach den Grundsätzen des Reichsbewertungsgesetzes zu ermitteln. Die Steuerbehörde kann im Einverständnis mit dem Steuerschuldner von der genauen Ermittlung des Wertes absehen und einen Pauschbetrag für die Steuer festsetzen. Dies gilt auch dann, wenn die Besteuerung andernfalls noch ausgesetzt werden müßte.

(7) Das gleiche gilt, wenn auf dem Grundstück eine der im § 1 bezeichneten Berechtigungen oder ein Nießbrauchrecht lastet, zu deren Beseitigung der Veräußerer nicht verpflichtet ist, und der Einheits- oder gemeine Wert (Abs. 6) des Grundstücks unter Berücksichtigung seiner Belastung den Wert der Gegenleistung übersteigt.

(8) Wenn die Beteiligten einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinssatz erheblich übersteigenden Verzinsung des gestundeten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist der als Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

§ 6a.

Betrifft der steuerpflichtige Rechtsvorgang steuerpflichtige und steuerfreie Gegenstände, ohne daß Einzelpreise und -werte angegeben werden, so bestimmt die Steuerbehörde den auf die steuerpflichtigen Gegenstände entfallenden Teil der Gesamtsumme, wenn nicht der Steuerpflichtige auf Erfordern innerhalb der ihm bestimmten Frist die Trennung der Preise oder Werte nachholt. Sind zum Zwecke der Steuersparung dem wahren Wert nicht entsprechende Angaben gemacht worden, so ist der Betrag durch Schätzung zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Verteilung des Gesamtbetrages auf mehrere steuerpflichtige Gegenstände.

§ 7.

(1) Soweit der Erwerbspreis nicht in Gold-, Renten- oder Reichsmark berechnet ist, wird er gemäß den Bestimmungen des § 2 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 117) nach seinem Goldmarkbetrage berechnet. Maßgebend für die Berechnung ist, falls ein Veräußerungsgeschäft abgeschlossen war, das zur Uebertragung des Eigentums verpflichtete, der Tag des Abschlusses des Rechtsgeschäfts, in allen übrigen Fällen der Tag der Vollendung des Rechtsvorganges, der die Rechtsänderung bewirkt hat.

(2) Hat der Veräußerer beim Erwerbe des Grundstücks in Anrechnung auf den Erwerbspreis Schuldverpflichtungen, Hypotheken usw. übernommen, so gilt abweichend von der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes für die Berechnung des Goldmarkbetrages der übernommenen Schuldverpflichtungen folgendes:

1. Bestehen die Schuldverpflichtungen bei der neuen Veräußerung des Grundstücks noch und werden diese von dem neuen Erwerber übernommen, so ist für die Berechnung ihres Goldmarkbetrages der Umrechnungstag des übrigen Erwerbspreises (Abs. 1) maßgebend; jedoch ist ihr Wert für die Berechnung des Erwerbspreises mindestens mit dem gleichen Betrage einzustellen, wie er bei der Berechnung des neuen Veräußerungspreises in Ansatz gebracht worden ist.

2. Sind die Schuldverpflichtungen bis zur neuen Veräußerung des Grundstücks getilgt, so ist ihr Goldmarkbetrag nach dem Werte der Leistungen zu berechnen, die der Veräußerer für die Tilgung am Tilgungstage aufgewandt hat, soweit nicht ihr Goldmarkbetrag am Tage des Erwerbs des Grundstücks höher ist.

§ 8.

(1) Dem Erwerbspreise sind hinzuzurechnen:

1. Die nachweislich aufgewandten Erwerbskosten einschließlich einer etwa bezahlten Vermittlungsgebühr in ortsüblicher Höhe. An Stelle der nachweislich aufgewandten Erwerbskosten wird auf Antrag des Veräußerers ein Betrag von 6 v. H. des Erwerbspreises als Erwerbskosten angenommen.

2. Die Aufwendungen für Bauten, Umbauten und sonstige dauernde Verbesserungen, auch solcher land- und forstwirtschaftlicher Art, die innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums gemacht sind und nicht der laufenden Unterhaltung von Baulichkeiten oder der laufenden Bewirtschaftung von Grundstücken dienen, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind.

3. Falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist und der Veräußerer zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger war, der nachweisliche Betrag seiner infolge der Zwangsversteigerung ausgefallenen Forderungen bis zu dem Einheits- oder gemeinen Werte (§ 6 Abs. 6), den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung hatte. Die Forderungen kommen, wenn sie durch entgeltliches Rechtsgeschäft erworben sind, nur in Höhe des geleisteten Entgelts in Anrechnung. Beruht ihr Erwerb auf einer Schenkung oder ist ihre Eintragung innerhalb kürzerer Zeit als sechs Monate vor der Einleitung der Zwangsversteigerung erfolgt, so werden die Forderungen nur berücksichtigt, wenn nach den Umständen Schenkung oder Eintragung keine Steuerersparung bezwecken.

4. Die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten, andere Verkehrsanlagen einschl. der Kanalisierung, sowie ohne entsprechende Gegenleistung und Verzinsung geleistete Beträge für sonstige öffentliche Einrichtungen, soweit die Aufwendungen, Leistungen und Beträge innerhalb des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes gemacht oder die zugrunde liegenden Verpflichtungen entstanden sind.

5. Der von dem Veräußerer in seiner Besitzzeit zur Ablösung der Hauszinssteuerbelastung gemäß dem Zweiten Teil Kap. I der Vierten VO. des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens v. 8. 12. 1931 (RGBl. I S. 699) und der VO. zur Durchführung der Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer v. 11. 2. 1932 (RGBl. I S. 67) aufgewendete Ablösungsbetrag, wenn ein Grundstück in der Zeit bis zum 31. 3. 1935 veräußert und anläßlich des Rechtsvorganges ohne Wertzuwachssteuer erhoben wird.

(2) Die Berechnung des Goldmarkbetrages hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 zu erfolgen; maßgebend ist:

a) hinsichtlich der Erwerbskosten (Ziff. 1) der im § 7 Abs. 1 bestimmte Stichtag,

b) hinsichtlich der Aufwendungen (Ziff. 2 und 4) der Tag der Leistung,

c) hinsichtlich der Hypothek oder Grundschuld (Ziff. 3), der Zeitpunkt ihrer Erwerbung (§§ 3, 5, Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925, RGBl. I S. 117),

d) hinsichtlich des für den Erwerb der Forderungen geleisteten Entgelts (Ziff. 3) der Tag der Leistung.

§ 9.

Dem Veräußerungspreis sind hinzuzurechnen:

1. Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks, soweit der Anspruch während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes entstanden und der Betrag nicht nachweislich zur Beseitigung des Schadens verwendet worden ist;

2. ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Zuwachssteuer übernommen hat.

§ 10.

Von dem Veräußerungspreise sind in Abzug zu bringen die dem Veräußerer nachweislich zur Last fallenden Kosten der Veräußerung und Uebertragung einschließlich der von ihm für die Vermittlung gezahlten ortsüblichen Gebühr, sofern nicht an Stelle des Veräußerungspreises der Einheits- oder gemeine Wert (§ 6 Abs. 6) maßgebend ist.

§ 11.

Beim Tausch von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 12.

(1) Bei einem aus Anlaß einer Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung empfangenen Grundstück ist als Erwerbspreis das Entgelt anzusehen, das bei dem letzten steuerpflichtigen Rechtsvorgange für das in die Flurbereinigung usw. gegebene Grundstück gezahlt worden ist.

(2) Ausgleichszahlungen sind dem Erwerbspreise hinzu- oder abzurechnen. Für die Steuerberechnung kommt der auf diesem Wege berichtigte Erwerbspreis und die Größe des aus der Vereinigung empfangenen Grundstücks in Frage. Als Besitzdauer gilt die Zeit von dem Erwerb des in die Flurbereinigung, Grenzregulierung oder Umlegung gegebenen Grundstücks an.

§ 13.

(1) Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil des Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teils nach dem Verhältnis seines Wertes zum Wert des Gesamtgrundstücks berechnet.

(2) Das zu Straßen und Plätzen unentgeltlich abgetretene Land wird in der Weise berücksichtigt, daß der Gesamterwerbspreis nicht auf die ursprüngliche, sondern auf die nach der Abtretung verbleibende Fläche verteilt wird. Hierzu ist nicht erforderlich, daß eine Eigentumsübertragung erfolgt ist.

(3) Werden mehrere Teile des Grundstücks durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder seinen Erben innerhalb drei Jahren veräußert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, den bei einem Geschäft erlittenen, nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnenden Verlust, bei dem Veräußerungspreise des jeweilig letzten Geschäfts innerhalb dieses Zeitpunktes in Abzug zu bringen. Die während des Zeitraumes stattgefundenen Veranlagungen sind erforderlichenfalls zu berichtigen; ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb drei Monaten nach Ablauf der dreijährigen Frist zu stellen. Für Erwerbsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem die Ordnung Geltung erlangt.